

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der unskripten Sonntagsbeilage: „Die Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Kolporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 M., pro Woche 25 Pf. Postgebührenliste Nr. 6624.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 145.

Breslau, Freitag, 24. Juni 1892.

3. Jahrgang.

## Die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe,

welche von dem Ministerium erlassen worden sind, die in den letzten Nummern der „Volkswacht“ wiederholt citirt worden, haben folgenden Wortlaut:

### 1. Feststellung der zulässigen Beschäftigungszeit.

1. Die Feststellung der fünf Stunden, während welcher im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zulässig ist, erfolgt für den Umfang der Regierungsbezirke durch die Regierungs-Präsidenten, für die Stadt Berlin durch den Polizei-Präsidenten. Sie ist für alle Zweige des Handelsgewerbes einheitlich zu treffen.

2. Die Feststellung der Beschäftigungszeit erfolgt durch Bestimmung des Anfangs- und des Endpunktes derselben mit dem Vorbehalte, daß die Beschäftigungszeit durch eine von der Orts-Polizeibehörde für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause von in der Regel zwei Stunden unterbrochen werde. Der Anfangspunkt der Beschäftigungszeit ist in der Regel auf 7 Uhr Vormittags, der Endpunkt auf 2 Uhr Nachmittags festzusetzen. Die Bestimmung eines früheren Anfangs- und Endpunktes — 6 $\frac{1}{2}$  oder 1 $\frac{1}{2}$  Uhr — sei es für das ganze Jahr, sei es nur für das Sommerhalbjahr, ist zulässig, falls nach den örtlichen Verhältnissen die Zeit vor sieben Uhr Vormittags für das Handelsgewerbe nicht bedeutungslos ist.

3. Die für den Hauptgottesdienst festzusetzende Pause wird durch die Orts-Polizeibehörde nach Benehmen mit den kirchlichen Behörden bestimmt und öffentlich bekannt gemacht. Sie soll nicht nur die Dauer der gottesdienstlichen Feier, sondern auch die für etwaige Vorbereitungen, sowie für den Kirchgang erforderliche Zeit vor und nach der gottesdienstlichen Feier umfassen. Im Allgemeinen werden im ganzen zwei Stunden hierfür genügen. In Gemeinden, in denen mehrere Kirchengemeinden desselben oder verschiedener Bekenntnisses sich befinden, oder in denen der Gottesdienst in verschiedenen Sprachen abgehalten wird, ist darauf hinzuwirken, daß der Hauptgottesdienst in den verschiedenen Kirchengemeinden, Bekenntnissen und Sprachen thunlichst zu gleicher Stunde ab-

gehalten wird. Wo dieses Ergebnis nicht erzielt werden kann, bleibt den höheren Verwaltungsbehörden überlassen, nach der Besonderheit der obwaltenden Verhältnisse über die Festsetzung der für den Hauptgottesdienst freizulassenden Pause nähere Bestimmung zu treffen.

4. In Ortschaften, in denen zwei Stunden für die Abhaltung des Hauptgottesdienstes und die Zeit des Kirchganges nicht ausreichen, kann die für den Hauptgottesdienst bestimmte Pause über zwei Stunden hinaus verlängert werden. In solchen Fällen ist der Anfangspunkt der zulässigen Beschäftigungszeit entsprechend d. früher (vor 7 Uhr) zu legen. Ein Hinausschieben des Endpunktes über 2 Uhr ist nur in Ausnahmefällen und nicht über 2 $\frac{1}{2}$  Uhr hinaus zuzulassen.

5. Eine Feststellung der fünfständigen Arbeitszeit, die von der in Ziffer 2 und 4 bestimmten abweicht, darf nur erfolgen

- a) für die Zeitungs-Expedition, für welche es sich empfiehlt, die fünfständige Beschäftigungszeit vor Beginn des Hauptgottesdienstes, etwa auf die Stunden von 4 bis 9 Uhr Vormittags, zu legen;
- b) für den Handel mit Blumen und Kränzen. Für diesen können die Beschäftigungsstunden den örtlichen Bedürfnissen entsprechend gelegt werden, jedoch so, daß der Schluß spätestens um 4 Uhr Nachmittags eintritt;
- c) für den gesamten Handelsverkehr in Badeorten, Luftkurorten und Plätzen mit starkem Touristenverkehr. Für diese Plätze darf die Festsetzung der fünfständigen Beschäftigungszeit für die Dauer der Saison je nach dem örtlichen Bedürfnis mit der Einschränkung erfolgen, daß der Schluß der Beschäftigung spätestens um 5 Uhr Nachmittags stattfinden muß. Diese Vorschrift findet indes auf größere Städte, die gleichzeitig Badeorte sind, wie Aachen, Wiesbaden u. a. keine Anwendung.

Auch in den unter a bis c erwähnten Fällen ist die für den Hauptgottesdienst festgesetzte Zeit jedenfalls freizulassen.

6. Bei statutarischer Feststellung der durch Statut eingeschränkten Beschäftigungszeit haben die Regierungs-Präsidenten darauf hinzuwirken, daß nur solche Statuten die Bestimmung des Bezirksausschusses erhalten, die eine wirksamere als die gesetzliche Sonntagsruhe herbeizuführen geeignet sind. Dies gilt beispielsweise nicht von Statuten, durch welche die Arbeitsstunden in mehr als zwei Abschnitte getheilt oder

vorwiegend auf den Nachmittag, insbesondere den späteren Nachmittag gelegt werden sollten.

### 2. Zulassung einer verlängerten Beschäftigungszeit (§ 105b).

1. Von der Ermächtigung, für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an denen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, eine Vermehrung der Beschäftigungsstunden bis auf zehn Stunden zuzulassen, ist nur mit der Begrenzung Gebrauch zu machen, daß für keinen Ort an mehr als jährlich sechs Sonn- und Festtagen eine verlängerte Beschäftigungszeit zugelassen werden darf.

2. Die Bestimmung der Sonn- und Festtage, für welche eine erweiterte Beschäftigungszeit zugelassen werden soll, erfolgt durch die höheren Verwaltungsbehörden (Ober-Präsidenten — Regierungs-Präsidenten) oder mit deren Ermächtigung durch die unteren Verwaltungsbehörden. Es empfiehlt sich, für diejenigen Sonntage, an denen allgemein ein erweiterter Geschäftsverkehr stattfindet, namentlich also für einige Sonntage vor Weihnachten, die Verlängerung der Beschäftigungszeit einheitlich für den Umfang der Provinzen und der Regierungsbezirke zuzulassen, im übrigen aber die Festsetzung einer verlängerten Arbeitszeit den unteren Verwaltungsbehörden zu überlassen.

3. Dem Ermessen der höheren Verwaltungsbehörden bleibt die Bestimmung darüber überlassen:

- a. ob die vermehrte Beschäftigungszeit für alle Zweige des Handelsgewerbes zu gestatten oder auf einzelne Zweige zu beschränken ist,
- b. um wieviel Stunden eine Ueberschreitung der fünf Arbeitsstunden zuzulassen ist.

Letzteres mit der Maßgabe, daß bis zu der gesetzlich zulässigen Obergrenze von 10 Stunden nur in Ausnahmefällen zu gehen, und daß die Beschäftigung in der Regel nicht über sechs Uhr und niemals über sieben Uhr Abends hinaus zugelassen ist.

### 3. Ausnahmen auf Grund des § 105c.

Ausnahmen für Handelsgewerbe sollen nur von dem Regierungs-Präsidenten — in Berlin von dem Polizei-Präsidenten — und nur in folgendem Umfange zugelassen werden:

1. für diejenigen Sonntage und Festtage, an denen gesetzlich eine fünfständige Beschäftigungszeit zulässig ist:

## Die Schwestern.

Roman von M. Kautsky.

(Fortsetzung.)

Elvira hatte rasch geschrieben. Sie überlas den Brief noch einmal, setzte in festen Zügen ihre Unterschrift darunter und legte ihn in ein Couvert, auf welches sie Eugens Adresse setzte. Sie barg hierauf den Brief in dem Schubfach ihres Schreibtisches und begab sich wieder zu Bette. Sie schlief jetzt, da die unruhvolle Spannung von ihr gewichen war, den gesunden Schlaf der Jugend, bis sie von ihrer Mutter geweckt ward.

Nach zwei Tagen hatte sie Eugens Rückantwort. Sie war etwas reservirt gehalten, der Ton im Vergleich zu den vorhergehenden Briefen kühl und gemessen. Er dankte für das liebenswürdige Vertrauen, das sie ihm entgegenbringe, und daß er trachten werde, das sie ihm würdig zu zeigen, leider aber könne er nicht sogleich nach Waidingen zurückkehren, da ihm mancherlei wohl noch eine Woche lang hier zurückhalten werde. Er bat sie jedoch, ihn durch weitere Mittheilungen über ihre Studien, über ihre häuslichen Verhältnisse, über ihre Pläne einigermaßen für diese Verzögerung zu trösten.

Elvira willfahrte der Bitte. Es war eine ziemlich lebhaftes Correspondenz, die sich da aus dem Hause Weiß nach der Residenz entsponnen hatte, denn auch

Marie erhielt immer häufigere Briefe von Alfred, und die gute Frau Weiß, die sich einbildete, eine sorgfältige, nicht zu hintergehende Hüterin ihrer Töchter zu sein, hatte von all' dem keine Ahnung.

Eines Nachmittags war Marie von einem Besuch ihrer Freundinnen zurückgekehrt, die ihr abermals einen Brief des Bruders eingehändigt. Sie wollte ihn erst in ihrem Kammerlein lesen, und sie stand nun bald erröthend, halb erblaffend mit klopfendem Herzen am Fenster, und ihre halbgeöffneten Lippen kispelten die Worte nach, die da geschrieben standen und die der feuchte Schimmer ihrer Augen zu verschleiern drohte.

Alfred fragte sie in diesem Briefe, ob sie sein Weib werden wolle. Er schrieb, daß er gehofft habe, zu Ostern schon seinen Besuch in Waidingen zu wiederholen und die stets wachsende Sehnsucht nach der Geliebten in diesem Wiedersehen doch theilweise zu stillen, aber diese schöne Hoffnung sei vereitelt worden. Er könne im Augenblick nicht fort, und sei es auch nur für einen Tag. Er hatte soeben eine glänzende, ihn ehrende Bestellung erhalten, ein großes, historisches Bild für einen Rathhausaal in einer Provinzstadt, das aber in der kürzesten Zeit geliefert werden solle.

Die Professoren der Akademie, welche die Arbeit zu vergeben hatten, hatten ihn als den Würdigsten dafür bezeichnet. Wenn nun aber sein nächster Wunsch sich nicht erfüllen könne, so werde ihm dadurch ein noch höherer erreichbar. Jetzt könne er daran denken, sich ein Heim zu gründen. Die Arbeit werde ihm eine nicht unbedeutende Summe eintragen, und sie werde

ihn sofort bekannt machen, ihn in die Reihen der beachtenswerthen, jungen Talente stellen, denen es an Aufträgen nicht zu fehlen pflegt. Er könne seiner Marie wohl kein glänzendes Loos bieten, ja, es würden noch Jahre vergehen, ehe er eine behagliche Künstlerexistenz sich gesichert, aber er kenne ja ihren bescheidenen Sinn, ihre Anspruchslosigkeit, und er glaube an ihre innige, wahre Liebe. In Gedanken habe er sich bereits gewöhnt, sie als sein heiligstes Eigenthum zu betrachten, ohne das es für ihn kein Glück und keine Freude mehr geben könne, und so frage er sie denn, ob sie als sein geliebtes Weib sein Schicksal mit ihm theilen, Leid und Freud mit ihm gemeinschaftlich tragen wolle. Er erwarte ihre schleunige Antwort mit ungeduldigem, zitterndem Herzen. Ihre Liebe, ihr bräutliches Verhalten selbst, solle auch noch ferner für alle Welt, außer für die, die ihnen zunächst stünden, ein Geheimniß bleiben. Er fragte sie hierauf, ob sie es wünsche, daß er schon jetzt bei ihrer Mutter formell um ihre Hand anhalte, und schloß den Brief mit jenen zärtlichen Worten und Beteuerungen, wie sie eben Liebenden zu Gebote stehen.

Marie erhobte unter einem leisen Bonnetstatter, sie schloß die Augen; da wurde ihr Empfinden aber noch seliger. Sie glaubte Alfred an ihrer Seite, sie glaubte den süßen Einfluß seiner Nähe zu fühlen. Wie ein Uebermaß von Glück überkam sie's; verdiente sie's denn auch? Alles, nach dem ihr Herz nur heimlich jagend verlangt, weil es ihr als das Höchste erschienen war, es hatte sich ihr so rasch, so plötzlich erfüllt —



- a. Der Verkauf von Back- und Conditorenwaaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Vorkosthandlungen darf außer den allgemein zugelassenen fünf Stunden schon vor deren Beginn, von fünf Uhr morgens ab, gestattet werden.
  - b. Für den Verkauf von Back- und Conditorenwaaren, sowie für den Milchhandel darf ferner bis auf Weiteres noch eine weitere nach den örtlichen Verhältnissen festzusetzende Stunde des Nachmittags freigegeben werden.
2. Für den ersten Weihnachts-, Osters- und Pfingsttag:
- a. Der Handel mit Back- und Conditorenwaaren, mit Fleisch und Wurst, mit Vorkostartikeln und mit Milch darf von 5 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags — jedoch ausschließlich der für den Hauptgottesdienst festgesetzten Unterbrechung — zugelassen werden.
  - b. Der Handel mit Colonialwaaren, mit Blumen, mit Lakat und Cigarren, sowie mit Bier und Wein darf während zweier Stunden — jedoch nicht während der Pause für den Hauptgottesdienst und nicht über zwölf Uhr Mittags hinaus — gestattet werden.
  - c. Hinsichtlich der Zeitungs-Expedition darf dieselbe Regelung eintreten, wie an sonstigen Sonn- und Festtagen (h. o. I 5a).

**4. Ausnahmen von dem Verbote des § 55a.**  
Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten, oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfange zuzulassen:

- 1) das Feilbieten von Milch, Fischen, Backwaaren und sonstigen Lebensmitteln, insoweit es bisher schon örtlich war, bis zum Beginn der mit Rücksicht auf den Hauptgottesdienst für die Beschäftigung im Handelsgewerbe festgesetzten Unterbrechung.
- 2) das Feilbieten von Blumen, Backwaaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen.

- a. bei öffentlichen Festen, Truppensammlungen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten,
- b. für solche Ortschaften, in denen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet.

Im Falle der Ziffer 2 darf das Feilbieten während des Gottesdienstes — sowohl während des vor- als des nachmittägigen — nicht zugelassen und im Uebrigen auf einzelne Stunden beschränkt werden.

**5. Sonstige Bestimmungen.**

- 1) Die selbstthätigen Verkaufsapparate — die sogenannten Automaten — mittels deren namentlich Confitüren, Cigarren, Streichhölzer und ähnliche Gegenstände abgesetzt werden, müssen als offene Verkaufsstellen im Sinne des § 11a der Gewerbeordnung angesehen werden. Die Besitzer derselben werden deshalb darauf aufmerksam zu machen sein, daß sie sich strafbar machen, wenn sie nicht geeignete Vorkehrungen treffen, um die Entnahme der feilgebotenen Gegenstände an Sonn- und Festtagen außerhalb der zulässigen Beschäftigungszeit unmöglich zu machen.
- 2) Die Conditoren, die Kleinhändler mit Brauwein, sowie andere Kaufleute, welche gleichzeitig eine Schaakgenehmigung besitzen, sind in Beziehungen auf ihren kaufmännischen Betrieb den gleichen Beschränkungen wie die übrigen Kaufleute unterworfen. Wenn sie daher ihr kaufmännisches Gewerbe außerhalb der zulässigen Stunden betreiben, so ist ihre Bestrafung auf Grund des § 146a der Gewerbeordnung herbeizuführen. Sie werden ferner anzuhalten sein, in den Schauständern oder in den Ladenthüren Verkaufsgegenstände während der Stunden, während welcher der kaufmännische Betrieb untersagt ist, nicht zur Schau zu stellen.

Der Anweisung sind noch folgende Bemerkungen beigegeben:

1. Zu Ziffer I.  
Hinsichtlich der Feststellung der Beschäftigungskunden ist angeregt worden, zwischen dem Contor- und dem in offenen Verkaufsstellen thätigen Personal zu unterscheiden und für das erstere die Beschäftigungskunden ohne Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes und demzufolge ohne Unterbrechung festzusetzen. Dieser Anregung kann nicht entsprochen werden, da die gesetzlich geforderte Berücksichtigung des Hauptgottesdienstes nicht nur im Interesse der äußeren Heiligkeit der Sonn- und Festtage vorgeschrieben ist, sondern auch den Zweck verfolgt, dem kaufmännischen Personal — und zwar auch dem im Contordienst beschäftigten — die Möglichkeit eines regelmäßigen Besuchs des Hauptgottesdienstes zu gewähren.

2. Zu Ziffer III.  
Außer für die in Ziffer III. 1 der Anweisung berücksichtigten Zweige des Handelsgewerbes sind mehrfach noch andere Ausnahmen auf Grund des § 105b der Gewerbeordnung befürwortet worden, so namentlich für den Handel mit Lakat und Cigarren, Colonialwaaren, Apothekerwaaren, chirurgischen Instrumenten, Confitüren, Selterwasser in sogenannten Selterbuden. Hiervon wird zunächst der Verkauf von Apothekerwaaren als „Arzneimitteln“ im Hinblick auf § 6 der Gewerbeordnung und der Ausschank von Selterwasser in Selterbuden als Schaakgewerbe gemäß § 105i a. a. O. durch die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht getroffen. Für die übrigen erwähnten Artikel kann ein Bedürfnis zur Zulassung von Ausnahmestimmungen auf Grund des § 105b nicht anerkannt werden, weil das Publikum durch die für den Handel freigegebenen fünf Stunden ausreichende Gelegenheit erhält, seinen Bedarf daran zu decken.

Von einer Seite ist angeregt worden, für die Expedition frischer Fische und frischen Obstes mit Rücksicht darauf, daß diese dem Verderben leicht ausgesetzten Waaren schnell befördert werden müssen, eine 10stündige Beschäftigungszeit an Sonn- und Festtagen zuzulassen. Ein Bedürfnis für eine solche Ausnahmestimmungen liegt jedoch nicht vor, da die keinen Aufschub dulden Expedition von frischen Fischen und frischem Obst, insoweit sie nicht als Verkehrsgewerbe gemäß § 105i a. a. O. freigegeben ist, nach § 105c Ziffer 4 daselbst Kraft Gesetzes zulässig sein wird.

3. Zu Ziffer II, III und IV.  
Durch die Anweisung sollen, wie wir ausdrücklich hervorheben, nur die Grenzen, über welche hinaus Ausnahmen nicht zugelassen sind, festgelegt werden. Die Behörden sind nicht genöthigt, Ausnahmen in dem in der Anweisung genannten Umfange zuzulassen, sie werden vielmehr zu prüfen haben, ob nicht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse ihrer Verwaltungsbezirke mit geringeren Ausnahmen dem Bedürfnisse genügt werden kann.

**Socialpolitische Rundschau.  
Deutschland.**

Gleiches Recht für Alle! In einer Versammlung der Impfungegner in Gisleben, in der Dr. Hübner einen Vortrag gehalten hatte, fragte in der Debatte Jemand, ob es wahr sei, daß die Kinder des Kaisers nicht geimpft worden seien und aus welchem Grunde die Impfung unterblieben sei. Dr. Hübner antwortete, daß er bald nach der Geburt des jetzigen Kronprinzen im Jahre 1882 an den Vater, den damaligen Prinzen Wilhelm, eine von ihm über die Schädlichkeit der Impfung abgefaßte Broschüre eingesandt habe mit dem Bemerkten, daß er es für seine patriotische Pflicht halte, dringend von der Impfung des jüngsten Hohenzollern-Sproßlings abzurathen. Bald darnach habe er vom

Hofmarschallkamte den Bescheid erhalten, daß der Prinz Wilhelm mit Interesse von dem Inhalte der Broschüre Kenntniß genommen habe. Das Ergebnis der Eingabe sei gewesen, daß sämtliche Prinzen des kaiserlichen Kaiserhauses ungeimpft sind. — Eine Privatperson, die sich weigert, ihre Kinder impfen zu lassen, wird gesetzlich bestraft. Wenn die Impfungsgegner das ihnen durch die Gegenüberhaltung dieser Thatsachen gebotene Agitationsmaterial in geeigneter Weise ausnützen werden sie sich eine nicht geringe Anhängerschaft sichern.

Einhundertdreißig verschiedene Ordnenformen giebt es heut' in Preußen. Wir denken, kann auch einem verwöhnten Geschmacke Genüge geschehen. In dieser Beziehung marschirt Preußen ohne Zweifel an der Spitze aller Civilisation und Culturen. Da reicht kein anderer Staat auch nur annähernd herauf. Wie glücklich müssen die Bewohner eines Landes sein, dessen Bürger so von Verdienst um den Staat ströken, daß man 153 verschiedene Arten von Auszeichnung gebraucht, um alle diese Verdienste, von der Zubereitung eines guten Frühstücks, wahrlich kein kleines Verdienst bis zur hervorragenden Leistung im Massenmorde, Kriegsgenannt entsprechend belohnen zu können. Dazu kommen noch Photographien mit und ohne Unterschrift, Befreientkämpfe, Ehrenwein, Medaillen aller Art. Wie müssen wir uns schämen, die wir sogar die Landwehrdienstauszeichnung, wegen Nichttuben, verweigern haben, die wir es bei den Soldaten nicht zur höheren Stufe der Gemeinheit gebracht haben, die wir niemals die Gelegenheit hatten, einem hohen Herrn ein Cotelet zu braten. Wir verhüllen unser Haupt in Trauer vor den 153 Ordensauszeichnungen, die uns zu hoch hängen.

Zum Duellwesen nahm jetzt sogar — ein Zeichen der Zeit — eine Studentenversammlung Stellung, welche am 6. Juni im größten Hörsaal der Berliner Universität tagte. Neben 300—400 unabhängigen waren etwa 100 incorporirte Studenten anwesend. Stud. jur. Schlichting erklärte den Anwesenden die Bedeutung eines Ausschusses, der die Ehre der Studentenschaft nach außen zu vertreten habe und sichimpfte während auf unsere Parteipresse, welche die Komilitonen als gewohnheitsmäßige Nichtstauer bezeichnet habe. Die Arbeiterpresse wird sich durch diese Beschimpfe nicht davon abhalten lassen, die Ausschreitungen schneidiger Bourgeoisöhnchen an das Licht der Deffentlichkeit zu bringen. Weit eher verdient der zweite Redner stud. phil. Wachler unsere Sympathie. Derselbe ging dem Corporationswesen scharf zu Leibe und zeigte, wie hinter deren äußerem Glanze mittelalterliche Traditionen sich bergen. „Veraltet“, rief der Redner unter stürmischem Beifall, „ist die Satisfaktion, weil sie auf mittelalterlichen Anschauungen begründet ist. Nimmermehr könne eine Beleidigung durch geschickte Waffenführung geföhnt werden. Schaffen Sie endlich einen neuen Ehrbegriff, reißen Sie sich los von der Macht einer faulig gewordenen Tradition.“ Unter den verschiedenen Rednern brach auch einer eine Lanze für das Duell. Zum Schluß wurde ein Comitee gewählt, welches behufs Ausschufwahl mit dem Rector der Universität in Verbindung treten sollte. Die in der Versammlung zu Tage getretene gesunde Anschauung

Sie sollte sein, ganz sein werden. Ach, sie war es ja schon, all ihr Denken und Föhlen gehörte ihm.

Sie ging an diesem Tage mit gesenktem Haupt und einem stillen, glücklichen Lächeln herum, sie trat noch leiser auf als sonst, ihr war, als schwebte sie. Sie fand nur Zeit und Gelegenheit, einige wenige Worte auf das Papier zu kriechen; sie war keine gewandte Schreiberin, aber diese Worte sagten Alles, was Alfred nur wünschen konnte. Zugleich bat sie ihn, nur ja gleich bei der Mutter um sie anzuhalten, es bedrücke sie, ihre Freude, ihr großes Glück vor der Theatern geheim zu halten.

Sie vermochte es in der That nicht zu verbergen. Als der Mutter ihr seltsam verändertes Wesen auffiel und sie sie fragte, was es denn eigentlich sei, daß sie bald in stiller Verkündung lächle und dann wieder in lauter Fröhlichkeit schwäge, einmal den Kopf hängen lasse und gar nichts arbeite und dann wieder nicht genug thun könne und alles allein machen möchte, da fiel ihr die Tochter unter Thränen um den Hals, und gestand ihr alles, und sie erzählte ihr die Geschichte ihrer Liebe bis auf wenige Details, die eben ein zartfühndendes Gemüth niemandem eingestehen kann, als dem Geliebten selbst.

Frau Weiß war bedeutend weniger entzückt als ihre Tochter. Ihr erschien das alles zu rasch, zu unüberlegt gehandelt; und Marie hätte noch Zeit, sie sei erst zwanzig Jahre alt, und es könne sich leicht eine bessere Partie finden.

Marie sah sie mit großen, verwunderten Augen an. „Mama!“ rief sie, und es lag etwas von bebendem Schreck in dem Ausruf, als würde einem frommen Gläubigen sein Heiligthum gelästert.

(Fortsetzung folgt.)

**Discretion Ehrensache!**

Von H. R. Morling.

(Schluß.)

Der arme Baron! — Wir rümpfen die Nase verächtlich über seine Schwachhaftigkeit und sind froh, daß wir nicht sind wie er, und . . . gehen hin und thun dergleichen.

„Wir — dergleichen? Da müssen wir denn doch bitten!“

„Bitte, ereifern wir uns nicht. — Hand auf's Herz! Wie oft sündigen wir gegen die Zusicherung der Verschwiegenheit?“

Es giebt ja Tausende und Abertausende von Fällen, in denen ohne ausdrückliches Verlangen Verschwiegenheit gefordert und zugesagt wird, ja die überhaupt nur unter stillschweigender Voraussetzung strengster Discretion erörtert werden. Wir wissen das, und trotzdem erzählen wir ohne Gewissenregung derartige Fälle weiter. Haben wir uns damit nicht etwa eines Vertrauensbruches schuldig gemacht? Eines Tages wird zum Beispiel über einen Bekannten ziemlich abfällig gesprochen. Stillschweigend hören wir zu und

hinterbringen diesem noch am selben Tage Wort für Wort. Dieser rast vor Wuth und bringt die Sache vor Gericht. — Habe ich recht gehandelt? Nein! Der Beleidiger deutete mein Schweigen für Zustimmung und zog daraus den Schluß, meiner Discretion sicher zu sein. Hätte ich ihm gleich Anfangs widersprochen, er hätte seine Zunge im Zaum gehalten, er wäre gewarnt gewesen, und ich hätte ihm und dem Freund damit einen Dienst geleistet.

Ueber jedem Ausgange in Wein-, Bier- und Kaffeeschänken sollte in auffallender, eindringlicher Weise die stetige Mahnung prangen: „Discretion Ehrensache!“ Denn sicherlich wird nirgends mehr Glück und mehr guter Ruf und Ehre zu Grabe getragen, als in dieser Brutstätten dunkler Gerüchte. Die erste Anregung entflammt fast immer böshafter Absicht. Darüber ist nicht zu streiten — dagegen ist aber auch nichts zu wollen. Gegen Klaischucht, Neid, Haß und Böswilligkeit ist Bitten und Mahnen kein Gegengift. Aber wieviel Hunderte harmlose Menschen giebt es, die ohne jegliche verleumderische Nebenabsicht, rein nur zur Unterhaltung, gedankenlos nachreden, was solche giftige eifernde Gesellschaftshyänen zur Sprache bringen! Bedächten sie nur einmal, welch Unheil sie oft mit ihrem Nachplappern anstellen können, gewiß: sie würden ihre Zunge hüten. An sie sei die Bitte gerichtet: „Discretion Ehrensache!“

Was Du am Biertisch oder beim Kaffee nachtheiliges über Deinen Nächsten gehört: es sei vergessen, ehe Du noch den letzten Tropfen getrunken, ehe Du



über den Duellunfug möchten wir als die Folge der socialdemokratischen Agitation bezeichnen. Stets hat unsere Presse die rohen Ausschreitungen mit gebührender Schärfe gegeißelt und wenn auch in genannter Versammlung Schimpfworte gegen die Socialdemokratie gefallen sind, so beweist uns doch der Verlauf, daß unsere Aeußerungen nicht ungehört verhallen und daß thatsächlich auch Kreise, die man uns für immer verschlossen wähnte, sich mit uns zu beschäftigen beginnen. Es werde Licht!

Fünf-Millimeter-Gewehre lautet der neueste Kriegsruf. Kürzlich brachten wir die Mittheilung, daß in Frankreich Versuche mit einem Sechseinhalb-Millimeter-Gewehre gemacht seien, was zur Folge haben würde, daß unsere jetzigen Schusswaffen anderen weichen müßten. Jetzt fangen deutsche Blätter schon an auf die Nothwendigkeit einer Aenderung der Schusswaffen hinzuweisen. Bestätigt sich diese Nachricht, so wird in der officiösen „Post“ ausgeführt, so sei es für Deutschland von großer Wichtigkeit, diesmal in der Calibervahl nicht wieder, wie bei dem Gewehr von 1888, Frankreich nachzuhinken, sondern direct zu dem anerkanntermaßen ausführbaren Caliber von 5 Millimeter zu greifen. Da hätten wir ja schon den ersten zarten Hinweis auf neue Rüstungen. Und so immer weiter bis ins Unendliche.

Unverschämt wird die Reclame-Trommel von den Altanzersischen anlässlich der Agitationsreise ihres Chefs gerührt. Die Baare und Consorten müssen für den Friedrichshauer Reptilsfonds doch ziemliche Gelder zusammengebracht haben. Die inländische und noch in höherem Maße die ausländische Presse — denn die Hilfe des Auslandes wird von diesen Patrioten nach Art ihres Chefs mit besonderer Vorliebe gesucht — ist gefüllt mit Dumbumberichten über den großartigen Empfang, den „das Volk in seiner Gesamtheit“ dem reisenden Ex-Hausmeier zollte. Wer diesen Berichten glaubt, muß denken, die fünfzig Millionen Deutschen ersehnten die „Rückkehr“ des armen (50 Millionen Mark reichen) „Bellisar“, während es blos die Schienenslicker, Schnapsbrenner, kurz Volksausbeuter und Volksunterdrücker mit ihren so verbündeten Opfern sind, die den Sturz des Millionär-Büchters und ausnahmegesetzlichen Blut- und Eisen-Politikers bebauern.

Eine Ehrendame, die „recht anständige Frau Waid“, welche die Segel der Anklage in dem berühmtesten Oberfelder Socialistenproceß schwellen mußte, ist wegen gemeiner Spitzbübereien zu 15 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Sie kann sich mit ihrem Gumpen, dem „Ehren Mannich“, trösten. Bloßer Zufall ist's aber nicht, daß all dieses Volk, das sich zur Socialistenhag hergegeben hat — hohes und niederes Volk — ein schlechtes Ende nimmt. Nicht Zufall ist's, sondern das Walten der ehernen Nemesis, die den Verbrecher ereilt. Wenigstens in der Regel. Denn leider hat auch diese Regel Ausnahmen.

Wie Nachrichten aus der Luft gegriffen werden, zeigt ein Drahtbericht des „Tageblatt“. Dasselbe ließ sich unterm 17. Juni aus Berlin telegraphiren: „Der Redacteur Cronheim vom socialdemokratischen „Vor-

wärts“ sollte nach Verbüßung einer ihm wegen Preßvergehens zubicitirten längeren Freiheitsstrafe von seinen Parteigenossen in feierlichem Zuge vom Gefängniß abgeholt werden, — die Polizei hat aber die Ausführung dieses Vorhabens verboten.“ — Der „Vorwärts“ bemerkt dazu: Wir wissen nichts von dem erwähnten Vorhaben, das auch dem Wunsche unseres Genossen vollständig widerstreben würde, der in derselben Stille, wie er seinen Einzug ins Gefängniß hielt, auch seinen Auszug halten möchte.

In Mannheim ist ein „Verein socialistischer Frauen und Mädchen der Stadt Mannheim und Umgegend“ gegründet worden, welcher bereits gegen 200 Mitglieder zählt. Die wichtigsten Paragraphen des Statuts lauten: § 1. Die Frauen und Mädchen der Stadt Mannheim und Umgegend bilden zur Vertretung ihrer Interessen einen Verein, der sich der socialdemokratischen Partei Deutschlands anschließt, um in Gemeinschaft mit derselben ihre wirtschaftliche und politische Freiheit zu erlangen. § 2. Zur gegenseitigen Aufklärung und Belehrung werden in den regelmäßig abzuhaltenden Versammlungen geeignete Vorträge gehalten.

Wie die Großen mit den Kleinen „theilen“, zeigt folgende Mittheilung der „Fränk. Tagespost“ aus Nürnberg. Unser dortiges Parteiblatt schreibt: Bei der Zwangsversteigerung des Anwesens Werkstr. 12 blieb die Actiengesellschaft für Boden- und Communalcredit in Elßaß-Lothringen meistbietend. Die Gesellschaft erwarb das Anwesen um 34 000 Mark. Die übrigen Hypothekengläubiger mußten auf ihre Forderungen verzichten, wenn sie der Straßburger Gesellschaft außer dem Hypothekencapital nicht auch noch die seit Jahren gestundeten Zinsen vergüten wollten, wozu sich unter den heutigen Verhältnissen natürlich Niemand herbeiläßt. Genannte Gesellschaft befolgt vielfach die Praxis, ihren Hypothekengläubigern die Zinsen so lange zu stunden, bis die Hypothekenschuld nebst Zinsen eine Summe repräsentirt, die dem Werth des Objectes ziemlich nahe kommt. Die übrigen Hypothekengläubiger haben davon natürlich keine Ahnung und erfahren erst bei der Zwangsveräußerung, daß außer dem Hypothekencapital an erster Stelle noch eine Zinsenschuld von beliebiger Höhe abzulösen ist. Kleine Capitalisten verfügen nicht über die Mittel, die große Gesellschaft abzulösen, und so wird denn die Hypothekenuverleiherin immer Besitzerin des gewünschten Anwesens, während die kleinen Capitalisten für ihre Hypotheken wenig oder nichts erhalten. So wird in der bürgerlichen Gesellschaft „getheilt“.

Ein merkwürdiges Verlangen nach dem alten Curs scheint unser Süddeutsches Parteiorgan, die „Münchener Post“, zu besitzen. In einem Artikel, welcher sich mit der „Versöhnungspolitik“ gewisser Leute, betreffend die Annäherung des Kaisers an Bismarck beschäftigt, meint das Blatt, die Regierung veräume die Zeit, das „einst in Aussicht gestellte Ziel“ zu erreichen, das sei unter Bismarck anders gewesen; der habe gewußt, was er gewollt. Hauptsache sei, daß in maßgebenden Kreisen die Einsicht mehr und mehr Boden gewinnt, daß der neue Curs nicht zu dem gewünschten

Ziele führt und einlenken muß in die Bahnen des alten. Wir haben gewiß kein Bedürfnis, einen Lobgesang auf den „neuen Curs“ zu singen, das Strafregister unserer Redacture legt Zeugniß dafür ab. Aber wir waren von Anfang an dem neuen Curs gegenüber recht pessimistisch und das in Aussicht gestellte „Ziel der Regierung“ hat uns nicht reizen können. Dafür haben wir aber auch keine Täuschung erfahren und zum allerwenigsten Ursache, das Blut- und Eisenregiment Bismarcks herbei zu sehnen. Eine jede directe oder indirecte Concession, welche ernst genommen werden kann, an diesen gewissenlosen Gewaltmenschen und sein System, das den Volksgeist corrumpiren sollte und auch leider theilweise konnte und das noch von unseren Nachkommen verflucht werden wird, ist eines Socialdemokraten unwürdig.

**Ausland.**

**Oesterreich-Ungarn.**

Ueber die Ursache der Prizbramer Katastrophe schreibt der Correspondent des „Berliner Tageblattes“ aus Prizbram, wohin er sich begeben hat, wie folgt: „Ein brennender Dochtrest hat über 300 Menschen das Leben gekostet. Nicht ohne psychologisches Interesse ist die Entdeckung der Ursache der Katastrophe. Ein junger Bergmann legte in der Beichte das Geständniß ab, daß er sorglos einen noch glimmenden Docht weggeworfen und hierdurch unfreiwillig den Brand und seine Folgen verursacht habe. Der Geistliche wollte seinem Beichtkinde nicht eher Absolution ertheilen, als bis es seine Schuld offen und ehrlich der Behörde eingestanden habe. Die Kirche siegte, die Kraft des blinden Glaubensgehorsams, welche namentlich auf die unteren Klassen einen mächtigen, moralischen Druck ausübt, machte den jungen Bergmann stark. Er wollte seine Schuld büßen und stellte sich freiwillig seinen weltlichen Richtern. War es feige Angst oder blöde Sorglosigkeit, welche den Unvorsichtigen veranlaßten, von dem, was sich da unten ereignen könnte, oben keine Mittheilung zu machen?! Das steht fest! Hätte der Bergarbeiter sofort berichtet, daß er leichtsinniger Weise in einen Spalt einen brennenden Docht geworfen habe und Brandgefahr drohe, dann hätten durch rechtzeitiges Herausziehen der Fahrkünste und Schalen nach menschlicher Berechnung Alle gerettet werden können. Viele der in den unteren Horizonten arbeitenden Bergleute wurden von flüchtenden Kameraden auf die Feuersgefahr aufmerksam gemacht, sie hielten aber eine solche in einem Metall-Bergwerk für eine Unmöglichkeit, machten von dem Glockensignal, dem Zeichen, daß sie nach oben befördert werden wollten, keinen Gebrauch und büßten dafür ihr Leben. Der 29. Horizont, in dem der brennende Docht weggeworfen wurde, ist ganz aus Holz gezimmert. Das Feuer hatte also einen günstigen Nährboden und konnte sich auch mit Leichtigkeit an den dicken Holzbalken der Ein- und Auffahren besorgenden Fahrkünste ausbreiten. Die einzelnen Schächte sind zwar tausend Schritte von einander entfernt, jedoch unterirdisch mit einander verbunden. Diesem Umstande ist die Rettung

noch die Tasse geleert. Ein leerer Schall, verhalte er vor Deinen Ohren und sei begraben für immerdar und Du ersparst Dir und ersparst anderen viel Unannehmlichkeiten, viel Kummer und Herzeleid.

Ueberhaupt sei Dein ganzes Leben ein lebendig gewordenes: „Discretion Ehrensache!“ Sei discret gegen Fremde, sei discret gegen Deine Freunde, sei discret gegen Dich selbst.

„Discret gegen mich selbst?“  
Ja! Gerade in diesem Punkte wird am meisten gesündigt.

Wieviele Hunderte Male kommt es vor, daß wir in einem Augenblicke feilscher Erregung — allerdings unter dem Siegel der Verschwiegenheit — ganz unnöthiger Weise irgend ein Ereigniß aus unserem Leben erzählen! Kommt es dann in weitere Kreise, so sind wir erstaunt und beleidigt und klagen über den Mangel an Discretion. Und wer hat im Grunde genommen die erste Indiscretion begangen? Doch nur wir selbst! — Je weniger Du von Dir selbst sprichst, um so weniger werden auch die Leute von Dir reden. Also auch gegen Dich selbst: „Discretion Ehrensache!“ Aber aus längst vergangenen Tagen meines Lebens kann ich doch ohne Gefahr erzählen?

Auch nicht all' und jedes!  
Es ist wenige Jahre her, da trafen sich zwei Studiengenossen nach 15-jähriger Entfremdung. Erfreut führte der eine den wiedergesunden Freund in seine Junggesellenwohnung, und bei einer guten Cigarre und einem Glase Wein schwärmte dieser von seinem häus-

lichen Glück, von seinen reizenden Kindern, von seiner geliebten Frau . . .

„Und Dich hat nie die Sehnsucht nach einer eigenen Häuslichkeit überkommen?“

„Doch! Ich habe sogar einmal — vor zehn Jahren — mein Glück durch die Zeitung versucht und einige zwanzig Anträge erhalten . . . Wenn es Dich interessiert: da, in dem Album hinter Dir sind die Bildnisse der Eroberungen, die ich hätte machen können. Ich hatte mich sogar schon für eine der Bewerberinnen entschieden. Die Präliminarien waren eingeleitet, der Tag bestimmt, an dem ich zur Verlobung in ihre Heimath reisen sollte — da schrieb sie im letzten Augenblicke ab. Sie scheint eine bessere Partie gefunden zu haben, und ich blieb auf diese Weise ein Junggeselle.“

Der Freund blätterte während dieser Worte mechanisch in dem Album. Plötzlich überzog eine fahle Blässe sein Gesicht: „Wer ist denn diese Dame hier?“

Gleichgiltig blickte der Junggeselle hin: „Das ist eben die Bewußte, sie hieß Auguste Link.“

„Und wann, sagtst Du, spielte die Geschichte?“  
„Du interessirst Dich für meine Herzensangelegenheiten aber in auffälliger Weise. Nun — ich kann Dir mit Daten dienen. Am Pfingstmontag 1877 kam ihre Absage.“

Mit zitternder Hand zog der Freund das Bild aus dem Album und steckte es ein: „Du gestattest wohl! — Es ist die Photographie meiner Gattin! Am

Pfingstsonntag 1877 habe ich mich mit ihr verlobt. — Ich darf Dich wohl bitten, künftighin die Sache nicht mehr zu erwähnen.“

Discretion Ehrensache! — Der Junggeselle schlug sich mit der Hand an die Stirn, als sich der Freund verabschiedet hatte. Er hatte in seiner Annonce strengste Discretion zugesichert, und jetzt, nach zehn Jahren, bräute der Bruch dieses Versprechens drei Personen, ihn, den Freund und dessen Gattin in solch eine peinliche Lage!

Der Gatte, der nach zehnjähriger glücklicher Ehe urplötzlich zur Erkenntniß gekommen war, daß die Liebe seiner Gemahlin nicht seiner Person, sondern seinem Range und seiner Stellung gegolten habe, bemühte sich, zu Hause nichts von dem merken zu lassen, was er erfahren, und trotzdem fühlte die Frau, daß ihr Mann ein anderer gegen sie geworden, und noch heute drängt sich die Indiscretion des Junggesellen wie ein grauer Schatten zwischen die beiden Ehegatten. — —

Also: Discretion um jeden Preis, gleichviel, wann, wo und unter welchen Umständen! Es geschieht ohnedies absichtlich genug Unrecht in der Welt — hüten wir uns, dasselbe unabsichtlich zu vermehren! Güte sey jeder vor dem gedankenlosen Klatsche. Er sei discret mit Auge und Ohr, und was er auch höre und was er auch rede: der Schlag seines Herzens mahne ihn bei jedem Wort: „Discretion Ehrensache!“



Einzelner, sowie die Vergung der Leichen zu danken. Der brennende Marienschacht war nur durch die Gänge der anderen Schächte zu erreichen, die zur Rettung Hinabgeführten hatten also im Qualm und Rauch oft einen Stundenlangen Weg zu machen, ehe sie von ihrem Schachte aus zu der Unglücksstätte gelangen konnten. Wir wissen nicht, bemerkt hierzu der „Vorwärts“, ob dieser Bericht der Wahrheit entspricht. Fest steht, daß er in den Hauptpunkten durch andere Meldungen bestätigt wird, und daß der Verfasser keine Voreingenommenheit gegen die Verwaltung des Bergwerks bekundet. Er geht sogar von der Ansicht aus, daß die Bergwerksverwaltung ganz unschuldig ist und daß die Katastrophe, welche er möglichst sensationell aufpuzt, wie das seines Reporteramts, durch einen Zufall herbeigeführt wurde, für den kein Mensch verantwortlich gemacht werden kann — außer im Sinn einer einfachen Fahrlässigkeit. Und doch enthält dieser Bericht die denkbar schwerste Anklage gegen die Verwaltung des Bergwerks Przibram. Der einfache Umstand, daß durch das fahrlässige Wegwerfen eines brennenden Dochtrestes über 500 Menschen dem Tod überliefert werden konnten, schließt eine erdrückende Schuld in sich. Rede man nicht von Fahrlässigkeit des Bergmanns. Auf derartige Fahrlässigkeiten, die durch keinen Befehl und keine Disciplin ganz zu verhüten sind, muß eine Bergwerksverwaltung gefaßt sein. Bei jedem einfachen Wohnhaus, aus welchem im Falle der Feuergefahr das Entrinnen doch viel leichter ist, als aus einem Bergwerk, dessen Arbeitsstätten tausende von Fuß unter der Erdoberfläche liegen, müssen gewisse, von der Baupolizei vorgeschriebene Sicherheitsvorrichtungen gegen Feuergefahr angebracht werden — in vielen Städten müssen die Treppen von Stein sein, jedenfalls der Bau ein solcher, daß das Feuer sich nicht leicht ausbreiten und den Bewohnern der Rückzug nicht abgeschnitten werden kann. Nun betrachte man sich dieses Bergwerk Przibram. Der 29. Horizont, d. h. der Schacht, in dem das Feuer ausbrach, war „ganz aus Holz“ gebaut und bot dem Feuer „einen günstigen Nährboden“ — warum war der Schacht nicht so gebaut, daß, wenn das Holz sich als Baumaterial auch nicht vermeiden ließ, doch wenigstens die Möglichkeit einer Entzündung durch einen brennenden Docht oder ein brennendes Zündholz ausgeschlossen war? Eine einfache Holzbohle oder Holzwand würde durch einen weggeworfenen brennenden Docht auch nimmermehr haben in Brand gesetzt werden können, wenn nicht leicht entzündliche Stoffe umhergelegen haben. Und — zweites wichtiges Belastungsmoment — der brennende Schacht war nur durch die Gänge der anderen Schächte „oft auf Stundenlangem Weg“ zu erreichen! Warum war nicht für einen Nothschacht gesorgt, der für alle Fälle den Rückzug sicherte? Vor 50 Jahren schon sind in England im Interesse der Sicherheit der Grubenarbeiter Doppelschächte gefordert worden. Niemand hat die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit dieser Einrichtung zu bestreiten vermocht, sie ist in vielen Bergwerken eingeführt — die meisten großen Grubenkatastrophen sind notorisch durch das Fehlen von Doppelschächten verursacht, — warum fehlte in Przibram der Doppelschacht? Wäre einer vorhanden gewesen, die 319 Bergleute, die dort verbrannt sind, lebten noch heute. Freilich, der Fiskus hätte hunderttausend Gulden mehr Ausgaben oder weniger Profit gehabt.

Eine fürchterliche Selbstanklage leisten sich die böhmischen Glasindustriellen in der Zeitschrift „Diamant.“ Dort wird berichtet, daß der Grund des Streites der Glasperlen-Arbeiter die Durchbrechung der Minimallohn- und die daraus entstandene fortlaufende Lohnherabdrückung sei, so daß es den Arbeitern bei einer täglichen Arbeitszeit von 17 bis 18 Stunden — sage und schreibe siebenzehn bis achtzehn Stunden nicht einmal möglich sei, mehr als 94 bis 96 Kreuzer per Woche (!!!) zu verdienen. Eine Lugasfabrik (!!!) z. B. zahle so schlechte Löhne, daß die Arbeiter mangels nötiger Kleidungsstücke nicht einmal in der Lage waren, die Versammlungen besuchen zu können. Und dabei schweben die böhmischen Glasmagnaten im unerhörtesten Luxus.

Jeder ist sich selbst der Nächste. Aus Budapest wird gemeldet: Im Hinblick auf die häufigen Fälle von Pfändungen der Abgeordnetenadiäten wurde in der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Juni ein Antrag eingebracht, wonach die Bezüge der Abgeordneten nicht Gegenstand der Pfändung bilden können. Der Antrag gelangt am Freitag zur Beratung. Demnach scheinen die ungarischen Landboten recht oft unter der Zubringlichkeit der Executionen zu leiden und da hilft am besten der Corpsgeist unter diesen Gesetzgebern. Sind die Brüder einig, dann hat

die Misere ein Ende und die wohlverdienten Diäten sind vor allen Nachstellungen sicher.

England.

Die Wahlbewegung wirkt immer höhere Wogen. Es zeigt sich jetzt, daß die Tories ihre Zeit nicht verloren haben. Sie haben begriffen, daß der Kampf sich hauptsächlich um die Homerule drehen wird, und sie haben sich entsprechend eingerichtet. Sie rechnen dabei auf die Uneinigkeit der irischen Homeruler und den Gegensatz zwischen protestantischen und katholischen Irländern. Die protestantischen Irländer, fast lauter eingewanderte Engländer und Schotten, bewohnen den Nordosten, hauptsächlich die Provinz Ulster mit der Hauptstadt Belfast — sie bilden ein gutes Viertel der Gesamtbevölkerung, sind wohlhabend und streitbar. Der Appell des Lord Salisbury an sie ist nicht ungehört verhallt; sie haben für den gestrigen Tag eine Riesenkundgebung gegen die Homerule in Belfast veranstaltet — eine Protestversammlung von 30 000 Personen, die sehr kräftige Beschlüsse faßte; und außerdem tagt dort eine Art Sicherheitsausschuß, der von 12 000 Delegirten gewählt worden ist. Wir würden auf solche Kundgebungen, die sich mitunter ja künstlich machen lassen, kein Gewicht legen, wenn die Bewohner von Ulster nicht schon bei vielen Gelegenheiten bewiesen hätten, daß es ihnen ernst ist mit der Betheuerung, sich durch die „Ketten“ nicht vergewaltigen, d. h. majorisieren zu lassen. Und dieser imposante Protest gegen Homerule wird in England ein Echo finden. Hierzu kommt, daß die orthodoxen Parnelliten — die selbstverständlich von den Tories „begünstigt“ und unterstützt werden — mit verdoppeltem Nachdruck auf Gladstone und die „an die englischen Liberalen verkauften falschen Homerule-Brüder“ lospauken. Kurz, die Tories haben nicht geschlafen, und die Liberalen müßten, auch wenn Gladstone ihnen nicht den bösen Streich gespielt hätte, die Arbeiter im letzten Moment vor den Kopf zu stoßen, einen sehr schweren Stand haben. — Die Auflösung des Unterhauses erfolgt, wie die Regierung amtlich erklärt hat, zwischen dem 24. und 28. d. M. Die Wahlen werden in England nicht wie bei uns an einem und demselben Tage im ganzen Lande vorgenommen. Ist die Auflösung durch einen Erlass der Königin verkündigt, so sendet der Sprecher des Unterhauses „writs“ (Wahlmachten) an die Wahlvorsteher, welche sofort die Wahl ausschreiben, die dann in den Städten zwischen dem fünften und achten Tage, auf dem flachen Lande zwischen dem siebenten und fünfzehnten Tag nach Empfang des Sendschreibens des Speakers stattfinden muß. Angenommen, die Auflösung wird am Dienstag, den 28. d. Mts., veröffentlicht, so ist Mittwoch, der 29. Juni, der Tag, an dem die writs in Händen der Wahlvorsteher sind, und der früheste Wahltag in den Städten ist dann der 4. Juli, der späteste der 6. Juli; erfolgt jedoch die Auflösung Freitag, den 24. d. M., so fallen die Wahlen zwischen den 29. Juni und den 2. Juli; im letzteren Falle ist der Sonnabend der letzte Wahltag. Die Bedeutung des Sonnabends besteht darin, daß die Arbeiter an ihm mehr Zeit haben, als an jedem anderen Wochentag, weil der Nachmittag meist frei ist. Freilich, da die Liberalen sich „das Arbeitervotum“ verschert haben, werden sie diesmal auf den Sonnabend keinen so hohen Werth legen, wie sie es sonst thaten.

Rußland.

Die Hungersnoth. Ueberzieht aus der amerikanischen Arbeiterzeitung „The people“ (Das Volk). Die Nachricht, die einige Male von Amerikanischen Zeitungen verbreitet wurde, daß nämlich vor zwei Monaten die russische Regierung schon über 175 000 000 Dollars ausgegeben hätte zum Ankauf von Getreide zur Unterstützung der nothleidenden Bauernschaft, entbehrt jeder Grundlage. Mit solch einer Summe konnte genug Roggenmehl gekauft werden, um eine doppelt so große Bevölkerung als den von der Hungersnoth heimgesuchten Bezirk auf ein halbes Jahr zu unterstützen, d. h. wenn man vorhergesehen hätte, daß man ebenso viel Roggenmehl erlangen kann, als diese Summe erlaubt. In solcher Menge hätte man es aber dieses Jahr auf allen Plätzen der Welt nicht erlangen können, und deswegen sollte ein großer Theil der in Frage stehenden Summe zum Ankauf von Weizenmehl gegeben werden. Das war aber, wie wir wissen, nicht der Fall. Welche Unterstützung die Bauern auch erhalten — sie wurde ihnen in der größten Art von Fetter gegeben, und während sie von Hungersnoth heimgesucht waren, wurde von Rußland aus Weizen exportirt. — So urtheilt man jenseits des Oceans über Bäterthens Land.

Italien.

Eine Reise nach Deutschland macht König

Sumbert und hat sich dadurch noch mehr den Haß der Regierungsgegner auf den Hals geladen. In der Kammer gab es einen riesigen Scandal, bei welchem der Abgeordnete Imbriani rief: „Ich wollte, daß der König die Beine bräche!“ Die finanzielle Lage Italiens hat auch das Cabinet Giolitti nicht zu bessern vermocht, so daß viel Zündstoff für die Regierungseinde in der Luft liegt. Die Kammer hat sich auf unbestimmte Zeit vertagt und demnächst werden alle Parteien in den Wahlkampf treten.

Italienische Anleihe in Sicht. Die Finanzlage Italiens ist eine so verzweifelte, daß nur noch durch außerordentliche Mittel der Bankrott auf einige Zeit ierngehalten werden kann. Ein großes, ein sehr großes Anleihen ist nöthig. Im Inland, das ganz erschöpft ist, läßt sich nichts aufbringen. Die Franzosen geben natürlich keinen Pfennig für die Zusammensetzung des Dreihundes. Die Engländer sind vorsichtige Leute. Bleiben die gemüthlichen Deutschen, und in Italien ist man allgemein der Ansicht, die Reise des Königs Umberto hänge mit einer Anleihe zusammen. Das hat viel für sich. Also: Taschen zu!

Bulgarien.

Ein umfangreicher, politischer Mordproceß ist in Sofia in Vorbereitung. Die Zahl der Angeklagten beträgt 18, darunter der ehemalige Regent Karawelow. Als die drei Räbelsführer nennt die Anklageschrift Milarow, Popow und Basiliow. Die Anklage stützt sich der „R. Ztg.“ zufolge auf die Artikel des Strafgesetzbuches über Aufreizung zum Bürgerkrieg, Verschwörung gegen das Leben des Herrschers, Bildung von Banden zum gewaltsamen Sturz der Regierung und zur Verübung von Mordmorden. Unter den Angeklagten befindet sich einer, der der Theilnahme an der Empörung des Capitäns Nabalow beschuldigt wird. Milarow, Popow und Basiliow sind angeklagt wegen Verbindung mit einem feindlichen Staate, Rußland.

Nord-Amerika.

Diebstahl und Eigenthum. Die Chicagoer Ausstellung bereitet vielen Spitzbuben Herzblößen; sie befürchten nämlich, daß sie dort ertappt würden, wenn sie fremdes Eigenthum, das sie als das Ihrige benutzen, zur Schau stellen. Es handelt sich um das geistige Eigenthum der Erfinder. Bekanntlich schützen Patengesetze dieses geistige Eigenthum, und wir halten es auch für berechtigt, so lange überhaupt von einem Privateigenthum die Rede ist, daß derjenige, welcher durch seine Erfindungskraft ein Werk vollbringt, nicht seine mühevollen Arbeit von einem Capitalisten zu dessen Nutzen ausbeuten lassen muß, ohne daß er, der Erfinder, dafür entschädigt wird. Vernunftgemäßer wäre es freilich, wenn alle Erfindungen vom Staate angekauft und so der Gesamtheit zu Nutzen gemacht würden. — Gegenwärtig müssen nun die Patente vom Erfinder für jedes Land besonders gelöst werden, und dieses ist oft mit großen Kosten verknüpft. Viele Erfinder lösen daher nur ein Patent für dasjenige Land, in dem sie am meisten Absatz zu finden hoffen, während in übrigen Ländern die Erfindung vorläufig nicht geschützt ist. Dies benützen selbstverständlich die modernen Raubritter, um zu nehmen, was sich ihnen bietet und eine ganze Anzahl europäischer Maschinen ist mit Vorrichtungen versehen, welche amerikanischen Patenten entnommen (gestohlen) sind, die in Europa keinen Schutz genießen. Jetzt, bei der Ausstellung in Chicago würde der Schwindel herauskommen, wenn die Aussteller ihre Maschinen dorthin schicken. Und in Fabrikantentreisen sind daher große Befürchtungen wach geworden, weil Amerika ein sehr strenges Patengesetz besitzt und diejenigen mit hohen Geldstrafen belegt, welche Patentdiebstahl begehen. Nun können aber die europäischen Spitzbuben aufatmen. Die gesetzgebenden Körperschaften der Vereinigten Staaten haben gute Mittel zum bösen Spiel gemacht und beschlossen, daß kein Angehöriger eines fremden Staates für die Verletzung eines in den Vereinigten Staaten erworbenen Patents oder Markenrechts verantwortlich gemacht werden kann, wenn die in Frage stehende Handlung lediglich im Zusammenhang mit der Ausstellung eines Gegenstandes bei dem genannten Anlasse erfolgt.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 23. Juni 1892.

Warnung. In den hiesigen Zeitungen wird der Lesern von einem Johannisfest erzählt, welches der Buchdrucker am nächsten Sonntag, den 26. d. Mts. im Stablflement „Concordia“ abhalten wollen. Damit nun die Arbeiterchaft erfährt, mit wem sie es zu thun hat, so sei hier mitgetheilt, daß die „Festmacher“ sich

W. G.



aus solchen Leuten zusammenfassen, welche beim letzten Buchdruckerstreik theils stehen blieben oder hier zureisten, um die Plätze der Streikenden einzunehmen. Das Geld für das geplante Fest stammt aus den Comptoirs der „armen Buchdruckerbesitzer“, welche die damals erstrebte verkürzte Arbeitszeit nicht bewilligen konnten, da sie sonst bankrott geworden wären. Doch hier kann das Geld keine Rolle spielen, denn es dient dem — Gimpelfang. Der „General-Anzeiger“ druckt das ganze Programm ab und wünscht, daß das Fest recht zahlreich besucht sein möge. Diese Hoffnung werden alle zielbewußten Arbeiter zu Schanden machen. Darum Genossen, stört nicht durch eure Anwesenheit in der „Concordia“ das „gute Einvernehmen“ und die „herrlichen Neben“, welche voraussichtlich die Herren Buchdruckerbesitzer dort vom Stapel lassen werden.

**Begräbnisse.** Gestern Abend 7<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr fand die Beerdigung des in Breslauer Kreisen wohlbekanntesten Genossen Reinhold Freyer statt. Wohl an 500 Männer und Frauen hatten sich im Hofe der Anatomie versammelt um dem verstorbenen Genossen die letzte Ehre zu erweisen. Vier mächtige Kränze mit den verschiedensten Widmungen wurden dem Zuge voran getragen, welcher, da die meisten Theilnehmer und Theilnehmerinnen rothe Ketten im Anopfloch oder am Busen trugen, ziemlich großes Aufsehen erregte. Erst nach 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr traf der Conduct am Döwiger Kirchhof ein. Am Grabe trug, da von einem geistlichen Beistand Abstand genommen wurde, der Gesangverein „Liederkränz“, dessen Mitglied der Verstorbene war, zwei ergreifende Lieder vor, und wurden hierauf die sterblichen Ueberreste der Erde übergeben. Wenn man die unaufgeklärte Weise, unter welcher Genosse Freyer ums Leben gekommen ist, in Betracht zieht, so ist es wohl sehr leicht erklärlich, daß eine sehr gedrückte Stimmung sich der Leidtragenden bemächtigte. Hier die den Verlust ihres Mannes betrauernde Krampfhafte schluchzende Gattin, der alte in Ehren ergraute Vater, das herzerweichende Weinen des Kindes, welches nach seinem Vater verlangte, dort die große Anzahl von Männern und Frauen, welche den Verstorbenen achten und schätzen gelernt, welche ihn zu jeder Zeit in den Reihen des kämpfenden Proletariats gefunden haben, und im Hintergrunde einige Schugleute, welche sehr energisch die Räumung des Friedhofes verlangen, da es bereits 8 Uhr vorüber, um 8 Uhr aber der Friedhof geschlossen sein soll. Wie immer bei solchen Gelegenheiten, befanden sich einige unter den Leidtragenden, welche einen Verwandten oder Bekannten, welcher schon da draußen ruht, einen Besuch abstaten wollten, daran war jedoch nicht zu denken. Einem Jedem wurde bedeutet, daß sie so schnell wie möglich den Friedhof zu verlassen hätten. Der ganzen Selbstbeherrschung eines Menschen bedarf es in solchen Fällen zweifelsohne, um Herr der Situation zu bleiben und sich nicht hinreißen zu lassen. Glücklicher Weise haben die Socialdemokraten beides gelernt, aber in seinen heiligsten Gefühlen wird der Mensch durch derartige Vorkommnisse verletzt und überlassen wir es einem jeden denkenden Menschen, hierüber zu urtheilen.

**Mit Speck fängt man Mäuse — Nachtwächter.** Unter dieser Spitzmarke theilten wir vor längerer Zeit unseren Lesern mit, wie ein Nachtwächter beim Stehlen erwischt wurde. Der Hergang ist in Kürze folgender: Es war einmal ein Nachtwächter, welcher bei Tage das edle Handwerk eines Fleischers betrieb. So schlachtete er regelmäßig bei einem Restaurateur und war über die dortigen Fleisch-, Speck- und Localverhältnisse genau unterrichtet. Nun begab es sich einmal, daß der Restaurateur gerade in den Keller kam und dort seinen Schlägler fand, der gerade damit beschäftigt war, den Unterschied zwischen Mein und Dein aufzuheben. Er fühlte sich im Speck so wohl, wie eine Maus, und bewies seine Anhänglichkeit damit, daß er mehrere Stück in extra dazu angefertigte lederne Hosentaschen fahnen ließ, und ein paar Pfund auch auf der Brust verbarg, um ihn wahrscheinlich an sein Herz zu drücken. Der Gastwirth Goltzche, dies ist der Name des Bestohlenen, machte natürlich Anzeige und stellte Strafantrag. Dieser Tage kam nun der Reviercommissarius zu Frau Goltzche und sagte zu derselben: „Wie wäre es, wenn Sie den Strafantrag zurückziehen? Die Geschichte ist unangenehm.“ Doch die Goltzche'schen Theleute sind nicht der Meinung des Herrn Commissarius und so geht die Sache ihren Lauf. In der in kurzer Zeit stattfindenden Gerichtsverhandlung werden wir das Nähere erfahren.

In dem Vorfall mit den Radfahrern, welchen die hiesigen Zeitungen brachten, geht uns folgende Mittheilung zu: Am Sonntag Abend geriethen zwei Arbeiter auf der Pöpelwiger Chaussee mit einigen Radfahrern in Wortwechsel, weil die Letzteren es unterlassen hatten, zu klingeln. Damit wäre die Sache

erledigt gewesen, doch es sollte anders kommen. Als die beiden Arbeiter bis an den Stregauer Platz kamen, wartete schon ein Schutzmännchen auf sie und arreirte den einen, um ihn nach der Polizeiwache auf der Friedrich-Wilhelmstraße zu führen. Der Begleiter des Verhafteten ging freiwillig mit, um das Nähere zu erfahren. Auf der Wache wurde ihnen mitgetheilt, daß die Radfahrer ausgesagt hätten, daß der Eine mit einem Stöcke in das Rad geschlagen hätte, was aber auf Unwahrheit beruht, da der Betreffende so wie sein Freund, ein solch gefährliches Instrument garnicht besitzen. Die Angaben, die über diesen Vorfall die hiesigen Blätter machen, sind daher falsch und entbehren jeder Begründung. — Sollten welche unter den Straßenpassanten gewesen sein, welche diese Scene mit angesehen haben, so werden dieselben freundlichst gebeten, ihre Adresse Berlinerstraße 36a IV bei Frau Laske oder auch in der Expedition der „Volkswacht“ Weißgerbergasse 64 abzugeben.

Die Gerichtsferien beginnen, wie alljährlich, am 15. Juli und endigen mit dem 15. September. Während der Ferien werden nur in „Feriensachen“ Anträge aufgenommen und Termine abgehalten. Wenn noch andere als die im Gesetze ausdrücklich als Feriensachen bezeichneten Angelegenheiten einer besonderen Beschleunigung bedürfen, so muß deren Verhandlung als Feriensache besonders nachgesucht und begründet werden. Wer also eine nicht als schnellig zu begründende Rechtsache noch vor den zweimonatlichen Ferien ausfechten will, möge sich beeilen.

**Bewegung der Bevölkerung.** In der Woche vom 12. Juni bis 18. Juni fanden nach dem Wochenbericht des Statistischen Amtes der Stadt Breslau 69 Eheschließungen statt. In der Vormoche wurden 234 Kinder geboren, davon waren 201 ehelich, 33 unehelich, 230 lebendgeboren (121 männlich, 109 weiblich), 4 todtgeboren (2 männlich, 2 weiblich). Die Anzahl der Gestorbenen (exkl. Totgeborene) betrug 142 (mit Einschluß der nachträglich aus Vormochen gemeldet). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0—1 Jahr 48 (darunter 15 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 11, über 80 Jahre 2. — Es starben an Scharlach —, an Masern und Röttheln —, an Rose 1, an Diphtheritis und Group 3, an Wochenbettfieber —, an Keuchhusten —, an Unterleibstypus incl. Nervenfieber 3, an acutem Gelenkrheumatismus —, an Brechdurchfall 7, an anderen acuten Darmkrankheiten 11, an anderen Infectionskrankheiten 1, an Gehirnschlag 9, an Krämpfen 11, an anderen Krankheiten des Gehirns 9, an Lungenschwindsucht 20, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 10, an anderen acuten Krankheiten der Athmungsorgane 2, an anderen Krankheiten der Athmungsorgane —, an allen übrigen Krankheiten 47, in Folge von Verunglückung —, in Folge von Selbstmord 4, in 4 Fällen war die Ursache unbekannt. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen Gestorbene in der Berichtswoche 21,59, in der betreffenden Woche des Vorjahres 28,77, in der Vormoche 25,24.

**Polizeilich gemeldete Infectionskrankheiten.** In der Woche vom 12. Juni bis 18. Juni wurden 34 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an modif. Pocken 2, Diphtheritis 5, an Unterleibstypus 3, an Flecktypus —, an Scharlach 12, an Masern 9, an Ruhr 1, an Wochenbettfieber 2.

**Verkehr auf dem Schlachtviehmarkt und Schlachthof.** Auf dem Schlachtviehmarkt wurden im Monat Mai d. J. aufgetrieben: 1441 Ochsen, 1390 Kühe, 8771 Kälber, 6679 Schweine und 3476 Schafe bezw. Hammel. — Im städtischen Schlachthofe sind geschlachtet worden: 968 Ochsen, 535 Kühe, 3855 Kälber, 4891 Schweine und 1827 Schafe resp. Hammel.

**Vom Margarethenbamm.** Die durch das zweite Hochwasser verursachten Beschädigungen an dem Margarethenbamm sind in ihrer Ausbesserung so weit gediehen, daß die Passage demnächst wieder freigegeben werden könne.

**Renovation.** Die Erneuerungsarbeiten des Mauerwerk am Universitätsgebäude gehen rüstig vorwärts. Nachdem die nach der Stockgasse belegene Front renovirt und das Gerüst wieder abgebrochen worden ist, wird die Renovation der nach dem Universitätsplatz belegenen langen Front vorgenommen.

**Auffinden eines Entseelten.** Am 21. d. Mts., Abends nach 10 Uhr, wurde aus dem Nicolai-Stadtgraben die Leiche eines Mannes, der im Alter von 25—30 Jahren gestanden haben mag, gelandet und nach der Anatomie geschafft. Die Kleidung des Entseelten bestand u. A. aus Arbeiteranzug und Halbschleusen.

**Selbstmord.** Am 21. d. Mts. machte in seiner Wohnung auf der Kleinen Scheitnigerstraße ein Arbeiter seinem Leben durch Erhängen, in Folge Arbeitsmangels

ein Ende. Er hinterläßt eine Frau und 3 Kinder. Einen Nothstand giebt es aber nicht.

**Geisteskrank.** Am 21. d. M., Abends 7<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr, lief in dem Hofe des Grundstücks Margarethenstr. 11 ein Arbeiter, nur mit einem Hemd bekleidet, umher. Da er sich schließlich zu entkleiden versuchte und fortgesetzt irre Nebensarten führte, wurde er nach dem Kranken-Institut auf der Göppertstraße geschafft.

**Einbruch.** Am 20. d. M., Vormittags, wurden mittelst Einbruch aus der Kellerwohnung einer Wittwe auf der Carlstraße Ruchengeräthschaften und dergl. im Werthe von 9 Mark gestohlen.

**Messerhelden.** Schon wieder ist seitens junger Burschen ein rohes Attentat verübt worden, wobei, wie immer, das Messer die Hauptrolle spielte. Als am 21. d. M., Abends 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 10 Uhr, zwei Fleischer von einer Ausfahrt mit ihrem Wagen nach Breslau zurückkehrten, stellten sich ihnen auf der Bohestraße vier junge Burschen in den Weg in der nicht zu verkennenden Absicht, Streit anzufangen. Als der Aufforderung, Platz zu machen, nicht Folge geleistet wurde, stieg einer der Fleischer vom Wagen, um die Burschen zu vertreiben. Kaum hatte er seinen Fuß auf den Erdboden gesetzt, als die Burschen über den Mann herfielen und ihn mit Messern bearbeiteten, wobei er fünf, jedoch nicht gefährliche Stichwunden erlitt. Es wurden sofort Polizeibeamte alarmirt, denen es gelang, die vier Messerhelden alsbald in Haft zu nehmen und nach der Neuborswache zu schaffen. Nachdem die Wunden ausgewaschen und verbunden worden waren, setzte der Fleischer seinen Weg fort.

**Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängniß wurden am 21. d. Mts. 41 Personen eingeliefert. — Abhanden gekommen: eine goldene Damenuhr.

**Breslauer Marktpreise vom 22. Juni per 100 Kilogr.**

	gute		mittlere		geringe Waare	
	hoch	niedr.	hoch	niedr.	hoch	niedr.
Weizen, weißer . . .	20,60	20,30	19,50	19,—	17,60	16,60
Weizen, gelber . . .	20,50	20,20	19,50	19,—	17,60	16,60
Roggen . . . . .	19,10	18,70	18,—	17,70	16,70	16,60
Berke . . . . .	16,—	15,50	15,10	14,80	14,10	13,—
Hafer . . . . .	14,90	14,40	14,10	13,60	13,10	12,60
Erbsen . . . . .	21,—	20,80	19,50	19,—	18,—	17,50

Heu 3,50—3,90 altes, neues 2,80—3,10 Mk. pro 60 Kilogr.  
Koggenstroh 30,00—33,00 Mk. pro 600 Kilogramm.

## Schlesien.

**Zur Charakteristik unserer Gegner.** Wir unterbreiten unsern Lesern folgende infame Subeile:

**Beschreibung einer Anfrage.** Schon zu Anfang December des vorigen Jahres hat eine in St. Johann erscheinende Zeitung die Behauptung aufgestellt, die socialdemokratischen „deutschen“ Delegirten zum Pariser Congreß hätten nicht bloß das Grab der communistischen Mörder der Geißeln mit einem Kranz beehrt, sondern auch ein Schandlocal aufgesucht. Bisher hat keiner der Herren die Behauptung zurückgewiesen. Wie steht es denn eigentlich darum? Die Vergleiche haben ein Interesse daran, zu wissen, ob die „Führer“ der „Bewegung“ sich so „honorarlich“ benehmen. Wenn in bürgerlichen oder adeligen Kreisen einmal Ungehörigkeiten vorkommen, dann wissen die socialistischen Blätter vor lauter stilloscher Entrüstung nicht genug Lärm zu machen. Die eigentlichen Helden der Partei aber verbrauchen, sobald sie genügend „Arbeitergroßchen“ in der Tasche haben und sich unbeachtet glauben, dieselben in den Tempeln der Unzucht.

Diese Notiz befindet sich in Nummer 21 eines Käseblättchens, das den Titel trägt: „Der Feierabend des Arbeiters, Organ des Vereins zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen und des Kreis-Krieger-Verbandes im Kreise Waldeburg (i. Schl.)“. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Notiz der Sympathie, welche die Vergleiche des Waldeburger Reviers der socialdemokratischen Bewegung entgegenbringen, einen Stoß versetzen soll. Ob dies jedoch diesem edlen Blatte gelassen wird, erlauben wir uns in Zweifel zu ziehen. Der Leserkreis dieses Blättchens ist ein sehr beschränkter, trotzdem dasselbe auf allen Werken, Gruben u. gratis vertheilt, also den Arbeitern aufgedrungen wird. Einer der Pariser Delegirten hat bereits die Privatbeleidigungen gegen den Redacteur dieses würdigen Blattes anstrengen lassen, denn eine Berichtigung wäre in diesem Falle zwecklos, indem gemeine Lügen nicht berichtigt, sondern geschick abgedet werden müssen, und zweitens würde man durch die Einsendung einer Berichtigung solch einem Blatte viel zu große Ehre anthun. Öffentlich wird dasjenige Gericht, vor dessen Forum diese Angelegenheit zur Verhandlung kommt, mit Nichtern besetzt sein, welche einer derartigen verläumderrischen redactionellen Thätigkeit ein entschiedenes Paroli bieten.

**Gewerberäthe-Berichte.** Die „Jahresberichte der preussischen Regierungen- und Gewerberäthe und Bergbehörden“ für das Jahr 1891 sind soeben erschienen. Wir entnehmen zunächst diesen Berichten statistische Angaben über die Arbeiter-Verhältnisse in den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz. Die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz sind dem Regierungs- und Gewerberath Fries in Breslau unterstellt, die specielle Aufsicht über den Liegnitzer-Bezirk führt Gewerbe-Inspector Kube; als Assistenten sind dem Gewerberath die Herren Menzel und Bouffes in Breslau beigegeben. Die Zahl der gewerblichen Anlagen beträgt zur Zeit in den beiden Regierungsbezirken insgesammt 21 373 Betriebe, und zwar für



den Breslauer Regierungsbezirk 7047 für den Bezirk 14 326. Im Berichtsjahr 1891 ist die Zahl der Betriebe im Bezirk Breslau um 1288 und im Bezirk Liegnitz um 5991 gestiegen. Eine Beschäftigungsbilanz der Ortspolizeibehörden über die gewerblichen Betriebsanlagen wird nach dem Bericht als eine gegen das Vorjahr gesteigerte (Na, na!) angegeben. Es soll dies besonders daraus zu erkennen gewesen sein, daß weniger Betriebe gegen die Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter angetroffen wurden. Dagegen wurden immer noch vielfach zu früh, d. h. 3-4 Monate vor vollendetem 14. Lebensjahre ausgefertigte Arbeitsbücher für junge Leute vorgefunden. Was ferner für die Arbeiter-Verhältnisse von hervorragender Bedeutung ist, das ist die Veränderung der Betriebsweise der einzelnen gewerblichen Anlagen. So soll eine größere Anzahl von Kornbrennereien mit ihren ursprünglichen Betriebsmitteln keinen so hochgradigen Brennwein erzielen, wie dies notwendig wäre, um unter dem Einfluß der neuen Steuererhebung lebensfähig zu bleiben. Es ist von der Mehrzahl solcher Brennereien daher die Umwandlung in Dampfbrennereien in Angriff genommen worden. Einer Oelfabrik ist es gelungen, durch Beschaffung leistungsfähiger englischer Maschinen mit ein künstlich ihrer bisherigen Arbeiterzahl auszukommen. Solche Thatfachen liefern den Beweis, in wie weit die Maschinen- und menschliche Arbeitskräfte überflüssig macht. Trotz alledem wird in den hier besprochenen Jahresberichten die Sache immer noch so darzustellen versucht, als sei Mangel an Arbeitskräften vorhanden. Wir dürfen uns auch darüber nicht wundern, daß diese Berichte den eigentlichen Kern der Arbeiterverhältnisse zu besprechen vermeiden. So lange wir in einem Klassenstaate leben und die besitzenden Klassen alle Macht in Händen haben, werden Berichte der Gewerbe-Verhältnisse, wie alles andere, eben nur den Unternehmer-Standpunkt vertreten. Was uns in den Berichten angenehm berührt, das ist das offene Geständnis, daß gute Geschäfte gemacht worden sind. Es steht dies in Widerspruch mit den sonstigen Heulereien der Unternehmer über schlechten Geschäftsgang und wenig Profit. Namentlich, wenn Arbeiter auch eine Besserung ihrer Lage verlangen. Nach dem Stande unserer Industrie, wie er nach den Berichten der Gewerbe-Verhältnisse dargestellt ist, können die Verhältnisse der Arbeiter sehr gut eine Besserung erfahren. — In den beiden in den Kreis unserer Betrachtungen gezogenen Bezirken waren beschäftigt jugendliche Arbeiter im Alter von 12 bis 16 Jahren: im Bezirk Breslau 6372, darunter 6256 junge Leute von 14 bis 16 Jahren (4142 männlich und 2114 weiblich) und 116 Kinder (73 männl. und 43 weibl.); im Bezirk Liegnitz 5159, von denen 4655 junge Leute (3356 männl. und 1829 weibl.) und 474 Kinder (338 männl. und 136 weibl.) waren. Im Regierungsbezirk Breslau kann eine Abnahme der Zahl der jugendlichen Arbeiter festgestellt werden. Während diese Zahl in den Vorjahren, wenn auch nur der Gesamtzunahme der Arbeiter entsprechend, tatsächlich noch wuchs, ist die Gesamtzahl der jugendlichen Arbeiter im Jahre 1891 auf 6372 gegen 6490 im 1890, also um 118 zurückgegangen, und zwar ist hierbei die Zahl der männlichen jugendlichen Arbeiter um 135 gestiegen, während die Anzahl der weiblichen jugendlichen Arbeiter um 253 zurückging. Der Zugang an jungen Leuten gehört bis auf 40, welche eine gesteigerte Bauftätigkeit dem Betriebe von Ziegeleien zuführte, fast durchweg solchen Industrien an, die ein „geordnetes“ Lehrlingswesen besitzen. (??) (Wir möchten uns doch erlauben, an dem Vorhandensein eines „geordneten“ Lehrlingswesens, auch nur in einem Gewerbebetriebe zu zweifeln! D. Red.) Nebenbei erkennt der Bericht ebenfalls an, daß neben diesen als günstig bezeichneten Verhältnissen auch einzelne natürlich „zur“ kleine Anlagen, insbesondere Maschinenfabriken und Druckereien angetroffen wurden, in denen die Anzahl der Lehrlinge, d. h. jugendlichen Arbeiter, zu der der erwachsenen Arbeiter in keinem richtigen Verhältnis stand, sondern zu viel Lehrlinge vorhanden waren. Außerdem waren in den Lehrlingswerkstätten der Eisenbahn-Hauptwerkstätten 47 Lehrlinge eingestellt. Im Regierungsbezirk Liegnitz ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter um 763 gestiegen. Allein auch hier betrifft dieser Zuwachs fast nur die männlichen jungen Leute. Die Zahl der weiblichen jungen Leute und Knaben ist ebenfalls zurückgegangen und die Zahl der jungen Mädchen unter 14 Jahren hat eine auffallende Vermehrung von 55 erfahren. Vergleich: man die Anzahl der jugendlichen Arbeiter in den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz weiter zurück bis zum Jahre 1888, so stieg im Regierungsbezirk Breslau die Anzahl von 1888 bis 1890 um 1322 und sank von 1890 bis 1891 um 118, stieg im Ganzen also um 1214. Sie stieg im Regierungsbezirk Liegnitz von 1888 bis 1890 um 427, von 1890 bis 1891 um 763, im Ganzen also um 1190. Es hat mithin im Regierungsbezirk Liegnitz die Heranzunahme jugendlicher Arbeiter erst im letzten Jahre stärker zugenommen, während dies im Regierungsbezirk Breslau bereits in den Vorjahren der Fall war. In 22 Anlagen des Regierungsbezirks Liegnitz wurden Berichte gegen die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betreffend Schutzeinrichtungen und Verordnungen ermittelt. Sie betrafen 3 Mal Arbeitsbücher und -Karten, 6 Mal Anzeigen, Listen und Anschläge, 1 Mal Arbeitszeit für Kinder, 4 Mal für junge Leute, 2 Mal Pausen und 6 Mal Sonntagsarbeit. Die letztgenannte fand in Glashütten statt und hatte in irriger Auslegung der Bestimmungen der Bekanntmachung betreffend Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in Glashütten vom 23. April 1879 ihren Grund. Die ermittelten Uebertretungen wurden gerügt und unter Mithilfe der Polizeiverwaltungen abgestellt. Dasselbe geschah bezüglich der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in den Hefehäfen einer Glasfabrik. (Wie hart und vorsichtig doch über die Uebertretungen der Unternehmer der Bericht berichtet! D. R.) — Die Zahl der Arbeiterinnen ist von 45 638 auf 44 536 also um 1102 zurückgegangen. Der Rückgang kommt allein auf den Regierungsbezirk Breslau, wo die Gesamtzahl von 21 494 auf 22 835, also um 1659, fiel, während im Regierungsbezirk Liegnitz eine Zunahme von 557, von 21 144 stieg die Zahl auf 21 701, zu verzeichnen ist. Solche Frauen wurden u. a. in einer Ziegelei des Regierungsbezirks Liegnitz beim Austragen eines Brandes beschäftigt, zu einer Zeit, in welcher sowohl der Dien, als die auszunehmenden Sterne noch sehr heiß waren. Aus Gründen der Sanftmütigkeit und mit Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiterinnen wurde angeordnet, daß die Klammungsarbeiten

im Ofen für die Folge nur durch Männer, und zwar erst dann vorgenommen werden, wenn eine genügende Abkühlung eingetreten ist. Ungeachtet des Rückganges in der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter im Regierungsbezirk Breslau ist dennoch die Zahl der überhaupt beschäftigten Arbeiter von 85 313 auf 90 898, also um 5 586 oder um fast 7 Prozent gestiegen. Im Regierungsbezirk Liegnitz war die Steigerung von 72 028 auf 82 603, gleich 10 575 oder fast 15 Prozent. Die Summe beider Bezirke ergibt eine Zunahme der Arbeiterzahl von 157 340 auf 173 501, gleich 16 161, oder über 10 Prozent. Diese Zunahme betrifft allerdings nicht die eigentliche Fabrikindustrie. Denn sie steht nicht im richtigen Verhältnis zur Vermehrung der Anlagen. Im Jahre 1890 kamen auf 7047 Anlagen 157 340, also auf eine Anlage durchschnittlich 22 Arbeiter; 1891 kamen auf 14 326 Anlagen nur 173 501, also auf eine Anlage durchschnittlich 12 Arbeiter, auf die hinzugekommenen 7279 neuen Anlagen aber überhaupt nur 16 161 oder im Durchschnitt 2 Arbeiter. Dieses Verhältnis ist auf eine weiter geführte Vervollständigung der dem Verzeichniß zu Grunde liegenden Erhebungen zurückzuführen, bei welchen, veranlaßt durch die Versicherungs-pflicht der Arbeiter, eine bedeutende Anzahl untergeordneter, nur handwerksmäßiger Betriebe Berücksichtigung gefunden hat. Es geht dies aus dem Umstande hervor, daß unter den 7279 neuen Anlagen sich nur 106 mit Dampf und 118 mit sonstigen Motoren betriebsfähig befinden. Hauptsächlich aber wohl daraus, daß in den fabrikmäßig betriebenen Betrieben die Maschinentechnik die menschliche Arbeitskraft immer mehr überflüssig macht. In Betreff der Arbeitsordnungen meldet der Bericht, daß einzelne Arbeitgeber, auf ihr „patriarchalisches“ Verhältnis zu der Arbeitern oder ihre persönliche Autorität stützend, den Arbeitsordnungen wenig sympathisch gegenüberstehen. Andere Arbeitgeber sollen diesen Fabriksordnungen dagegen sehr sympathisch gegenüberstehen. Wäre auch bei dem Charakter dieser Arbeitsordnungen nur zu verwundern, wenn es anders sein würde. Zum Lachen ist es aber, wenn berichtet wird: Der Director einer Porzellanfabrik hatte sich mit seinen Arbeitern, welche fast sämtlich Gewerkevereiner sind, dahin geeinigt, daß zur Grundlage für die Verhandlungen über die neue Arbeitsordnung eine solche von den Arbeitern unter Zuhilfenahme ihres Berliner juristischen Beirathes aufgestellt würde. Die so entstandene Arbeitsordnung entsprach nur in einem Punkte nicht den Wünschen der Arbeitgeber, sie hatte zu scharfe Strafbestimmungen (!) Auch über die Arbeitslöhne der Arbeiter und Arbeiterinnen schreibt der Gewerbe-rath Brief. Nachdem der Herr Gewerbe-rath recht vorsichtig die niedrigen Arbeitslöhne zugegeben, leistet sich derselbe folgende Ausführungen: Von den gelerntsten Arbeitern, welche in Fabriken arbeiten, verdienen durchschnittlich die geringsten Löhne die Weber; hoch bringen es die Tischler unter ihnen durch Bedienung von zwei Stühlen dennoch stellenweise bis zu 20 Mk. Wochenlohn. Eine größere Leistungsfähigkeit und damit besseren Verdienst würden diese Arbeiter oft erreichen, wenn sie eine gesündere Lebensweise führten, und den häufigen Genuß eines wenig guten Kaffees mit dem einer nahrhaften Suppe vertauschen wollten. — Als sehr lohnend kann die verhältnismäßig leicht zu lernende Beschäftigung der Steinbruch-Arbeiter bezeichnet werden, der ausgelernte Handwerker aller Art zuströmen. Leider aber wirkt der hohe Verdienst in diesem Beruf häufig nicht wirthschaftlich hebend auf diejenigen, welche ihn ergriffen haben, weil die Arbeit, welche auf dem Gestein sitzend ausgeführt wird, den in kalter Jahreszeit wohl entschuldigten mäßigen Alkoholgenuß leicht ausarten läßt. — Unter den weiblichen Arbeitern zählen zu den am besten bezahlten die Sortirerinnen in Cigarren-Fabriken, von denen einzelne bis 30 Mark wöchentlich verdienen. — Sehr niedrig stehen die Löhne in Zündholzfabriken, deren Packerinnen bei aufreißender Thätigkeit es im besten Falle bis zu einem Tagesverdienst von 0,80-1,20 Mk. bringen. Der 20-Mark-Wochenlohn von Webern, der lohnende Verdienst der Steinbruch-Arbeiter, welcher noch dazu nach Herrn Brief ihre Sittlichkeit untergräbt, und die wöchentlichen 30 Mark der Sortirerinnen in Cigarren-Fabriken zeigen so recht die Unfähigkeit unserer „Gewerbe-räthe-Berichte“, die wahren Arbeiterverhältnisse darzustellen. Mit 20 Mk. Wochenlohn bei den Webern zu prangen, gehört schon der — na, menschen-mögliche Leistung an. Bei den Webern muß Weib und Kind vom zartesten Alter an mitarbeiten, um das Nothdürftigste zu erringen; aber so etwas wird natürlich nicht berichtet. Da wird ganz einfach ein Ausnahmefall von einmal oder einige Mal erreichtem höherem Lohne herausgeholt und der Welt mitgetheilt: das können die und die Arbeiter verdienen. Aber wie? in welcher Zeit? und schließlich von wieviel Personen der Verdienst erzielt wurde, das zu berichten, fällt den Herren garnicht ein. Genau so steht es mit den anderen Aus-läufungen über die Verhältnisse der Steinbrucharbeiter und der Cigarren-Sortirerinnen aus. Den Bericht über den Regierungs-Bezirk Oppeln bringen wir in einer späteren Nummer.

**Obbau. Unfälle, Selbstmord.** Am vergangenen Sonnabend zwischen 5 und 6 Uhr Morgens verunglückten zwei Schiffsleute in dem Dorfe Jelsch kriegs im Kreise im Alter von 21 bis 25 Jahren. — Wir berichten vor kurzem von einem Ueberfall, welches mit 1600 Gr. Silber kurz vor der Dredbrücke unter Wasser gestürzt wurde. Die Untersuchung des Schiffes ergab, daß man am Boden desselben ein Loch fand und so auf diese Weise das Unglück herbeigeführt wurde. Dieses Schiff wurde hierauf am dritten Tage nach dem nahe gelegenen Jelsch, wo sich ein Schiffsbauereisich befindet, geschleppt, um die schadhaften Theile zu ergänzen. Zu diesem Zweck wurde das eine Ende des Schiffes in die Höhe gehoben und abgesetzt, während das andere Ende am Wasser sich befand. Unter dieser abgesetzten Schiff begaben sich am genannten Tage die beiden jungen Leute, um die schadhaften Theile auszu-tauschen und durch neue Stücke zu ersetzen. Kaum aber hatten diese mit der Arbeit begonnen, als auch schon das Schiff infolge des wachsenden Wassers gedrückt wurde, die Treppen fielen um und die ganze Last des Schiffes fiel auf die darunter Befindlichen. Den Bedauernswürthen wurden Arme und Beine sowie Rippen gebrochen und sämtliche Theile des Körpers waren blau unterlaufen. Einer derselben befand sich in sitzender, der andere in liegender Stellung vor und soll der erstere sichtlich verstimmt sein. Ueber den Zustand der beiden konnten wir bis heute nichts erfahren und dürfen beide wohl mit dem Leben kaum davon kommen. — Am Dienstag, Morgens verunglückte

ein Lehrling von 15 Jahren in der Gebrüder Offenberger'schen Maschinen-Fabrik dadurch, daß dieser mit der linken Hand zwischen zwei Kamraden geriet. Der betreffende Lehrling war mit dem Ausbohren einer Klaue an der Drehbank beschäftigt und mußte dadurch die Verschiebung eines Zahnrades vornehmen. Derselbe that dies ohne die Drehbank auszurücken, was unter keinen Umständen von Seiten des Werkführers jemals gebühret wurde. Am fraglichen Tage aber, da selbiger sich nicht beobachtet sah, riskirte er dies, die Räder erfassen die Hand, rissen ihm einen Finger ab, sowie mehrere Knochen-splinter und ein ziemlich langes Stück Sehne fand man unter der Drehbank vor. Wäre nicht schnell Hilfe zur Hand gewesen, der ganze Arm wäre demselben zerquetscht worden. Man schaffte den Lehrling sofort zu einem Arzt, der ihm einen Nothverband anlegte und von da aus mittelst Drosche nach dem Kreis-Krankenhaus, woselbst ihm noch am selbigen Tage die Hand abgenommen werden mußte. Der betreffende Lehrling hat diese Verletzung schon mehrere Male ohne die Drehbank auszurücken vorgenommen, ohne daß ihm dabei etwas passiert wäre, er wurde auch von Seiten der Gesellen schon öfter gewarnt, ohne jedoch Folge zu leisten, bis ihn doch das Schicksal ereilte. — Am Montag Abend erschoss sich mit einem Revolver der Böttchermester Blasse von hier. Die Motive zu dieser That sind noch unbekannt.

**Oppeln. Ein seltsamer Fund.** Der in Nr. 144 der „Volksmacht“ berichtete seltsame Fund des Cigarren-machers Sprytha hat sich nun als Räthsel gelöst. Der Eigen-thümer des Anzuges ist der Töpfermeister Glas von hier, ein Mann im Anfang der 40er Jahre. Derselbe hat in der Ober seinen Tod gefunden. Die Leiche wurde am Montag früh herausgezogen.

**Obernitz. Vom Schlauchfeld der Arbeit.** Gestern am 23. früh 3 Uhr, starb der Klempler (Scholz) aus Breslau. Derselbe war am Dienstag vom Gerüst gestürzt, welches bei Villa Volkmann zur Verrichtung von Arbeiten angebracht war. Das Gerüst soll mangelhaft gewesen sein. Seine Bestimmung hatte der Verunglückte nicht wiedererlangt.

**Wetzig. Ertrunken.** In Nr. 143 der „Volksmacht“ befindet sich ein Bericht darüber, daß ein gewisser Schneider Bogler in die Fluthen der Oder stürzte, wobei noch ein Soldat ertrank, welcher in edler Weise den Verunglückten zu retten versucht hatte. Schon einzelne bürgerliche Blätter brachten diese Notiz mit der Bemerkung, daß Bogler ein verkommenes Subject gewesen sei. Wir können noch mittheilen, daß Bogler Polizeipolizeibeamter besorgte. Die hat deshalb einen Schuß von Denuncianten weniger.

**Liegnitz. (Civil-Cavallerie.)** Ein hiesiger sehr beliebter Fleischermeister, welcher sich und seine Pferde für das bevorstehende Manöchevren trainirt, hat gestern sein Ross auf dem nicht mehr angewöhnlichen Wege veritelt: ein Schutzhel bestiegen und wollte lustig davonreiten. Doch sein Gau schien anderer Meinung zu sein, er stieg und überschlug sich mit seinem Reiter, so daß Beide auf dem Pflaster lagen. Zum Glück war Beiden nichts geschehen, und der Fleischermeister, dem ein solcher kleiner Zwischenfall den Humor nicht rauben konnte, ließ sich ein anderes Pferd jatteln und ritt zu Thore hinaus.

**Matzschau, Kreis Striegau. Blizschlag.** Bei einem der letzten Semiter war der Blitz so gottlos, in die hiesige Kirche einzuschlagen. Er richtete arge Verwüstung am Mauerwerk, noch mehr aber im Innern der Orgel an.

**Waldenburg. Gewerbegericht.** Nach einem Statut, welches als Extrablatt einem Localblatte beiliegt, soll für die hiesige Stadt — mit Auschluss der Bergarbeiter — ein Gewerbegericht eingerichtet werden. Dasselbe soll, wenn die Zahl nicht seitens des Magistrats geändert wird, aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter desselben und 20 Beisitzern bestehen. Die Arbeiter haben, da auch 10 Arbeitgeber zu wählen sind, ebenfalls dieselbe Zahl zu wählen. Die Wahl selbst ist geheim. Als Arbeiter im Sinne des genannten Statuts gelten diejenigen Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge, auf welche der siebente Theil der Gewerbeordnung Anwendung findet. Gleichen gelten als Arbeiter Betriebsbeamte, Werkmeister und mit höheren technischen Dienstleistungen betraute Angestellte, deren Arbeitsverdienst im Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt. Der Wahltag selbst wird durch den Magistrat bestimmt werden.

**Wittmannsdorf. Selbstmord.** Der Webermeister August Langer machte in der vorigen Woche in seiner ihm schon längere Zeit bedrückenden Schwermuth, die in Geistes-gefahr übergriff, durch Erhängen im Busche seinem Leben ein Ende. Er hinterläßt eine kranke Frau und vier unmündige Kinder. Die Noth, so schreiben die liberalen Blätter, mag auch hier der Grund zu der unseligen That gewesen sein. Da müßte doch die Scham diese Blätter überlaufen sein, als sie diese Mittheilung brachten. Wäre es da nicht an der Zeit, diese Verhältnisse zu ändern und eine bessere Gesellschaftsordnung herbeizuführen, in welcher Jedermann sein Fortkommen findet.

**Leobschütz. Das heutige Familienleben.** Was für den Arbeiterstand Familienleben heutzutage bedeutet, zeigt so recht deutlich nachstehender Fall: Die Pferdewechtsfrau A. Schostok aus Soppau hatte sich im Januar v. J. früh in die Arbeit gegeben und ihre drei jüngsten Kinder ohne Aufsicht zurückgelassen, nachdem sie ihrer 15jährigen Tochter, die ebenfalls auf dem dortigen Dominium beschäftigt war, den Auftrag gegeben, um 11½ den Küchenherd anzufeuern. Letztere war dieser Weisung bereits um 10 Uhr nachgekommen. Als nun der 11-jährige Sohn aus der Schule kam, fand er die Stube voller Qualm vor und als man auf sein Geschrei endlich Luft schaffte, waren zwei Kinder im Alter von 5 und 3 Jahren, die sich unter das Bett geflüchtet hatten, bereits todt, der 4 Wochen alte Säugling verstarb bald darauf. Jedenfalls hat eines der Kinder mit Feuer gespielt und dabei das in der Nähe befindliche Strohlager in Brand gesetzt. Die unglückliche Mutter stand nun wegen fahrlässiger Tödtung vor der Strafkammer, wurde jedoch freigesprochen, da der Gerichtshof zu der Ansicht gelangte, daß nicht die Mutter, sondern eher die Tochter sich eine Fahrlässigkeit zu Schulden kommen ließ, da letztere die Anordnungen der Mutter nicht pünktlich ausgeführt hatte. Ist in einem solchen Falle nicht unsere ganze Gesellschaft anzuklagen? Die Frau und die erwachsenen Kinder müssen Frohndienst den Gutsherrn leisten, die junge Brut aber muß ohne Aufsicht heranwachsen; das ist das Loos unseres Landproletariats. Es ist wahrlich kein Wunder, wenn solche Unglücksfälle passieren;



nur gehörten auf die Anklagebank Andere als wie die unglückliche Mutter.

**Wieschowitz, Kreis Beuthen.** Vom Bliz erschlagen. Hier wurde auf der Chaussee ein Knabe vom Bliz erschlagen. Der Bliz fuhr in einen Baum und sprang dann auf den Knaben über.

### Posen.

**Bromberg. Öffentliche Versammlungen.** Eine sehr stark besuchte Volksversammlung, worunter viele Frauen sich befanden, tagte den 21. d. Mts. im Saale des Herrn Zindler. Genosse Boggs sprach zur Tagesordnung über „26 Millionen neue Reichsteuern“ und „die Vertretung im deutschen Reichstage“. Zunächst machte der Redner den Versammelten bekannt, daß der Minister des Innern, in einem Erlaß vom 30. October v. J. sich dahingehend ausgesprochen habe, daß falls im Interesse der öffentlichen Ordnung ein Bedürfnis vorliegen sollte, die Betonstellung von Gelbsammlungen, und die Erhebung eines Eintrittsgeldes von unbestimmter Höhe, in öffentlichen Volksversammlungen von einer ortspolizeilichen Genehmigung abhängig zu machen, dies durch den Erlaß von Polizeiverordnungen erreicht werden könne. Neuerdings hat das Kammergericht jedoch mehrfach entschieden, daß derartigen Polizeiverordnungen, welche das Erheben von Gelbbeiträgen bei öffentlichen Versammlungen ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde bei Strafe verbieten, die Rechtsgiltigkeit zu verlagern sei. Hinsichtlich dessen, wurde im Laufe der Versammlung ein Antrag zu einer Teilerfassung gestellt, welcher von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Genosse Boggs sprach sich über die rapide Zunahme der Schuldenlast recht treffend aus. Dieselbe belastet die deutsche Nation, seit 1870, mit der nicht geringen Summe von bereits 6 Milliarden. Es ist an der Zeit, eine wirkliche Volksvertretung zu Stande zu bringen, welche ihren Wählern, in wahrheitsliebender Weise von Zeit zu Zeit Bericht erstattet. Unser Reichstagsvertreter hilft weder die Reichsschulden mit anhäufen. Nachdem der Redner die neue Bewilligung der 29 Millionen Entschädigung der Reichsunmittelbaren, einer Kritik unterzogen, schloß derselbe unter rauschendem Beifall der Anwesenden seinen Vortrag. Hierauf verlas der Vertrauensmann Genosse Jech die Abrechnung, welche vom 1. Mai 1891 bis 1. Juni 1892 eine Einnahme von 340,35 Mark und eine Ausgabe von 328,90 M. ergab. Nachdem die Abrechnung für richtig befunden, wurde dem Vertrauensmann Entlassung erteilt. Ein Antrag behufs Wahl einer Agitationscommission wurde eingebracht, welchen die Versammelten unterstützten. Folge dessen wurden die Genossen Robert Kock, Wilh. Boggs, Wilh. Graf und Theodor Jech als Agitationscommission für Bromberg und Umgebung gewählt. Zum Schluß der Versammlung machte der Genosse Graf den Anwesenden bekannt, daß derselbe die Expedition sämtlicher Zeitungen und sozialdemokratischer Schriften zur Vertreibung in die Hand genommen habe, er bittet um eine rege Beteiligung am Abonnement. Die Adresse der Expedition ist verlängerte Albertstraße 4. Besonders hob der Genosse Graf hervor, daß es eines jeden Arbeiters heiligste Pflicht sei, unser Provinzialblatt die „Volkswacht“ zu halten. — Angesichts der immer reger werdenden Beteiligung an den Volksversammlungen seitens der hiesigen Bevölkerung, können wir behaupten, daß auch immer mehr das Volk zu der Erkenntnis kommt, daß es nur die Socialdemokratie ist, welche für die wahren Rechte des Volks eintritt, und eifrig bestrebt ist, die jegliche traurige Lage zu beilegen. Selbstredend ist die Polizei nicht unthätig. Den Socialdemokraten Steine in den Weg zu werfen. Am allermeisten erzeugt es der hochwohlwollenden Polizeiverwaltung Kopfschmerzen, daß uns ein Saal zur Verfügung gestellt ist, und ich dieserhalb der Saalinhaber, Herr Zindler, manch willkürlichen Schereereien ausgesetzt. So wollten die hiesigen Töpfer, am Sonntag, den 19. d. M., in dem Saale des Herrn Zindler ihr Stiftungsfest abhalten, dies wurde aber seitens der Polizeiverwaltung, sowie bei Befehrsbeführung an den Regierungspräsidenten verboten. — Gründe sind nicht angegeben. — Bemerkenswerth ist es noch, daß wenn bei einer Versammlung applaudirt wird, der Polizeicommissarius N. solches unter Androhung der Auflösung verbietet, kommt man in der Debatte auf Religionsangelegenheiten zu sprechen, so fordert derselbe den Vorstehenden auf, die Frauen von der Gallerie zu entfernen, wie es thatsächlich am 11. d. M. in einer „öffentlichen Tischlerversammlung“, in welcher Herr Borgmann (Stettin) referirte, der Fall war. Daß aber die Socialistenfresser das Herz nur in den Hosentaschen haben und die Faust in der Tasche halten, beweist, daß noch nicht in einer einzigen Versammlung ein Gegner auftrat, trotzdem wir jedesmal dazu auffordern. Am Dienstag den 21. fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer und verwandten Berufsgenossen statt; nicht gewerbliche Arbeiter hatten Zutritt. Zu dieser war als Referent Herr Eckstein, Zwickau, angemeldet worden. Derselbe erschien aber nicht. Gründe des Ausbleibens sind uns nicht bekannt. Auch diese Ver-

sammlung war gut besucht und waren Frauen anwesend. Der Einberufer Genosse Jech sprach über Fachvereinsangelegenheiten. Genosse Boggs sprach ergänzend zum Vorredner. Ueber den 2. Punkt der Tagesordnung referirte Genosse Graf über „die Entstehung der Arbeiterbewegung.“ Alle drei Redner ernteten reichlich Beifall.

Zum Schluß verlas Herr Jech einige Verse von Gedichten, worauf mit einem donnernden Hoch auf die Socialdemokratie die Versammlung geschlossen wurde.

### Vereine u. Versammlungen.

Die letzte Mitglieder-Versammlung des Les- und Discutir-Club „Solidarität“ ist ausgefallen, da an dem Sitzungs-Abend das Begräbniß des Genossen Reinhold Breyer, sowie eine Müller-Versammlung auf der Schieferwerderstraße stattfand und sehr viel Clubmitglieder sich an diesen beiden Vorgängen, namentlich an dem Begräbniß, beteiligten. Das sehr interessante Thema, „Tschek's Attentat auf König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1844“, welches unser Genosse, Redacteur Karl Thiel, vergangenen Mittwoch behandeln wollte, wird nächsten Mittwoch, den 29. Juni, auf die Tagesordnung gesetzt und dürfte an diesem Tage ein recht zahlreicher Besuch zu erwarten sein.

Die ältere Hauswirtschafterklasse veranstaltete am Sonnabend in Dlafes Stablissement ein Sommerfest, welches sich einer zahlreichen Beteiligung erfreute. Besonders hervorzuheben ist der damit veranstaltete Cottillon, der große Ueberraschungen brachte und alle Anwesenden köstlich amüsierte. Das gelungene Fest fand erst mit Anbruch des Morgens sein Ende.

### Standesamtliche Nachrichten.

Vom 21. Juni.

**Heiraths-Ankündigungen.** I. Bäckermeister Sim. Moczko, kath., Weidenstraße 32, und Anna Werner, ev., Nicolai-Stradgraben 21. — Tischler Hermann Grüner, ev., Weißerberggasse 31, und Anna Hünler, kath., An den Kärnern 6a. — Arbeiter Friedrich Abraham, ev., Andersohnstraße 8, und Francisca Weiß, kath., Friedrich-Carlstraße 3. — Fabrikarbeiter Ernst Holtschke, ev., Rausche, und Auguste Lindner, kath., Reherberg 9. — Monteur Kurt Siefert, ev., luth., Neue Gasse 11 b, und Anna Gewohn, ev., luth., Friedrichstraße 80. — Arbeiter Karl Kunge, ev., Breitelstr. 49/50, und Marie Fiedler, geb. Winkler, kath., daselbst. — Schlosser Julius Fleischer, ev., Kurze Gasse 64, und Matha Seibt, ev., daselbst. — Schlosser Anton Schampera, kath., Brüderstr. 23, und Agnes Müschner, kath., Ohlauer Chaussee 3. — Hilfs-Weichensteller Gottlieb Seidel, ev., Werstr. 23, und Pauline Wende, ev., Klosterstr. 1. — Stations-Assistent August Gurs, evang., Theresenstraße 3, und Emma Mathesie, evang., Frelburgerstraße 23.

**Geschließungen.** I. Arbeiter Carl Marx, ev., mit Pauline Berndt, ev., hier. — Schiffer August Korn, ev., mit Rosalie Rat, kath., hier. — II. Klempner Georg Vandel, kath., mit Bertha Peter, kath., hier. — Eisenbahn-Canzlist Julius Diehr, ev., Wilda, mit Pauline Berger, ev., hier. — Musiker Hermann Joraske, ev., Schweidnitz, mit Anna Wittig, ev., hier. — Aufferer Paul Stebenhain, ev., Büdgen, mit Emilie Landeck, ev., hier. — Materialienverwalter Jos. Müller, kath., mit Emma Walter, kath., hier.

**Geburten.** I. Maler Ernst Kunkel, ev., L. — Uhrmacher Josef Rathmann, kath., S. — Schuhmacher Wilhelm Ulrich, ev., Zwillinge, S. u. L. — Stations-Assistent Karl Gaehl, ev., S. — Rutscher August Weiß, ev., S. — Schmied Adolf Bastisch, ev., L. — II. Kunstgärtner Karl Günther, ev., S. — Rutscher Johann Preßka, kath., S. — Eisenbahn-Zugführer Josef Langosch, kath., S. — Arbeiter Otto Weiß, ev., S. — Schmied Ferdinand Henschel, kath., L. — Tischler Hugo Fichtner, ev., S. — Tapeziermeister Ernst Seidel, ev., S. — Vorwärter Paul Kaiser, ev., L. — Bahnarbeiter Aug. Smirz, ev., S. — Schuhmacher Vincenz Farakewski, ev., L. — Handschuhmacher Carl Müller, ev., L. — Haushälter Carl Linde, kath., S. — Tischler Alb. Schneider, kath., S. — Kaufmann Caspar Reihn, jüd., L.

**Verichtigung.** In den Geburten I vom 19. ds. Mts. muß es heißen: Schneidermeister Franz Hendriof, nicht Hendrick.

Vom 22. Juni.

**Heiraths-Ankündigungen.** I. Backmeister Karl Gärtner, kath., Kurze Gasse 33, und Karoline Tomaszewski, kath., Gartenstraße 9. — Königl. Cataster-Landmesser Alfred Röhr, kath., zu Arnberg, und Francisca Poralla, kath., Carlstraße 43. — Marktschärner Wilhelm Palesche,

ev., Neuschkestraße 58, und Anna Bartsch, kath., Neuschkestr. 62. — Arbeiter Karl Hst, ev., zu Gr.-Massewitz, und Auguste Jankowsky, kath., Neue Oberstraße 8 b. — Tischler Paul Sohr, ev., Antersohnstraße 6, und Martha Bobbich, kath., zu Leobtschütz. — II. Hoteller Oscar Goldschmidt, mos., Kaiser Wilhelmstraße 53, und Clara Goldschmidt, mos., Augustastr. 48. — III. Redacteur Adolf John, ev., Hamburg, und Agnes Rinne, kath., Kirchstraße 3. — Arbeiter Gustav Adam, kath., Mittelstraße, Brunos Ruh, und Bertha Hübner, ev., daselbst. — Schneidermeister Carl Wieber, kath., Neue Junkernstr. 5c, und Gertrud Baum, ev., daselbst. — Barbier Hermann Thorswald, ev., Bismarckstr. 36 und Emma Röder, ev., Bismarckstr. 37.

**Geburten.** II. Schlosser Paul Laube, ev., hier. — Schuhmachermeister Wilhelm Henschel, kath., S. — Hilfsbrenner Ernst König, ev., S. — Anstreicher Heinrich Kanzog, ev., Zwillinge, 2 Töchter. — Droschkenbesitzer Johann Maczkowial, ev., L. — Maurer Ernst Grotte, kath., L. — Zimmermann Johann Wlobarsch, kath., L. — III. Arbeiter Alois Müde, kath., S. — Arbeiter Georg Wiesner, ev., S.

**Todesfälle.** I. Möbeldändlerfrau Auguste Scher, geb. Simon, 57 J. — Bruno, S. des Schlossers Joseph Striege, 1 J. — Gotthelf, S. des Droschkenbesizers Max Koshel, 1 J. — Schieferdeckermeisterwitwe Hermine Hame, geb. Boll, 66 J. — Josef, S. des Wasserleitungs-Bauunternehmers Josef Gnerlich, 4 Mon. — Arbeiterfrau Josepha Urban, geb. Pleischel, 52 J. — II. Willy, S. des Brennermeister Walter's Hermann Hebecke, 2 J. — Oscar, S. des Barbiers Oswald Tost, 13 J. — Handschuhfabrikantenwitwe Emilie Reimhardt, geb. Schramm, 63 J. — Martha, L. des Dragoners Karl Großer, 7 Mon. — Arbeiterfrau Elisabeth Kübel, geb. Hübner, 54 J. — Paul, S. des Drechslers Max Jahn, 5 Mon. — Zimmermannswitwe Marie Hellmann, geb. Müller, 43 J. — Karl, S. des Kärners Fried. Danisch, 1 J. — Steinmetz Paul Lindner, 29 J. — Borpußer Franz Star, 60 J. — Arbeiter Paul Nischke, 35 J. — Berthold, S. des Wurstfabrikanten Berthold Sawaghy, 10 Mon. — Postkassener Franz Kleinert, 49 J. — III. Küschnermeisterwitwe Auguste Fischer, geb. Simon, 49 J. — Früherer Töpfer Ferdinand Franke, 73 J. — Charlotte, L. des Kaufmanns Georg Schneiders, 3 Mon. — Heinrich, S. des Fleischermeisters Adolf Schwarzer, 9 Mon. — Kupferschmied Stanislaus Wittan, 28 J. — Angelica, L. des Schneidermeisters Peter Schwick, 8 Mon. — Bahnbeamtenwitwe Catharina Müller, geb. Hajubek, 73 J. — Adolf, S. des Schuhmachers Franz Nische, 17 J. — Verwitwete Rechnungsrath Florentine Schard, geb. Jiltz, 88 Jahre. — Bertha, Tochter des Schlossers Julius Witke, 18 J. — Ernst, S. des Haushälters Ernst Kempe, 8 W. — Gasanstaltsarbeiter August Hoffmann, 43 J. — Schneider ehele Robert Hante, 71 J. — Verw. Polizeirath Emilie Wenzig, geb. Methner, 74 J.

### Briefkasten.

J. B., Scheinigerstraße. Wir können uns nicht mit jedem einzelnen Falle dieser Art beschäftigen, sonst bliebe zu den anderen Nachrichten kein Raum. — Gruß.

W. 101. Lassen Sie es ruhig auf eine neuerliche Ausweisung der Frauen ankommen und fragen Sie einfach wegen dem Bescheide der Behörde dort energisch an.

C. L., hier. Diese Sache ist weiter nicht von Belang und für einen großen Theil der Leser nicht wichtig. — Gruß. Berlin. Die Notiz der „Fränk. Tagesp.“: „Aus einer Mücke ein Elefant“ entspricht durchaus unseren Anschauungen. Zu einer Reproduction derselben war hier erfreulicher Weise gar kein Anlaß vorhanden.

F., Waldenburg. Sie schreiben in dem Schlußsatz ihrer Notiz: an die Expedition des „Volkswacht“. Welches Volksblatt damit gemeint ist, kann doch Niemand errathen! Deshalb müßt die Notiz dem Betreffenden, der übrigens sehr gut selbst für sich sorgen kann, gar nichts. — Gruß!

W., Strehlen. Ihr Bericht kommt zu spät; wir hatten bereits eine Notiz darüber im Druck. Dem tapferen Stellmachermeister, der nach seiner Behauptung den einen Mörder schon am Kragen hatte, welcher nur so ausweichend war, wieder zu entwischen, empfehlen Sie doch, „er soll Mördern, die er einfangen will, Saß auf die Fesseln streuen“. Hätte er das gethan, so würde er sich auch die Prämie verdient haben. Im Uebrigen haben Sie tapfere Leute, — da in Strehlen! — Gruß.

G., Bromberg. Wir möchten aber bitten, wenn irgend möglich die Berichte etwas deutlicher zu schreiben. Es liegt dies in Ihrem Interesse, damit nicht irgend etwas falsch gedruckt wird. Sonst für Ihre Berichterstattung besten Dank.

Un unsere Provinz-Correspondenten. Wegen Mangel an Raum und Zeit zur Umarbeitung, mußten einige Berichte zurückgestellt werden. Wir bitten deshalb noch nicht Gebrachtes zu entschuldigen. Besten Gruß. D. R.

# P. Prüfel's Gast- und Kaffeehaus in Oswig

empfehlst seinen schönen schattigen Garten, sowie Speisen und Getränke vorzüglichster Qualität zu allerbilligsten Preisen einem geehrten Publikum einer geneigten Beachtung.

### Billigste Bezugsquelle für Cigarren!

Offerte in nur guter Qualität und bei promptester Lieferung:

- Sumatra-Cigarren, vorzüglich brennend, in 1/10 Kisten 2,00 Mk., 2,50 Mk. u. 3,00 Mk.
- Rein amerik. Witzungen in 1/10 Kisten 3 Mk. und 4 Mk.
- Feinster Feitz-Brasil per 1/10 Kiste 4,50 bis 6,00 Mk.
- Geschnittene und ungeschnittene Rippen billigst.

**Cigarren-Fabrik E. Lampke, vorm. A. Kirschner,**  
Fabrik und Hauptgeschäft:  
Breslau, Kockplatz 11, am Odehorstbahnhof.  
Filialen: Schreigasse 1, Gumarrri 35, Fried.-Wilhelmstr. 4, Klosterstr. 28 a.  
Neu eröffnet: Schmiedstraße 47.

### Freunden u. Gefinnungsgenossen

theile ich hierdurch mit, daß ich Nech-gasse 31 ein

### Tabak- u. Cigarrengeschäft

errichtet habe, führe nur reelle selbstgefertigte Waare und bitte um geneigten Zuspruch.

## Wilhelm Haupt,

189  
NB. Bestellungen auf bis „Volkswacht“, den wahren Jacob“ u. andere Sch. iften werden entgegengenommen.

### Solidarität.

Berein für Herstellung und Verkauf von Waaren auf gemeinsame Rechnung.

## Kassen-Abend

im Vereinslokale bei Herrn Mertin, Kl. Groschengasse 10/11.  
Freitag, den 24. Juni, Abends 8 bis 10 Uhr  
Eintrittserklärungen werden entgegengenommen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.  
Der Vorstand.



### Danksagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme bei der Beerdigung meines Mannes, des Tischlers **Reinhold Breyer**, insbesondere für die zahlreichen Blumenspenden, sowie den Paraden und Sängern am Grabe, sage ich hierdurch meinen herzlichsten Dank.

Die trauernde Gattin, nebst Kindern.

### Für Altwasser und Umgegend.

Sonntag, den 3. Juli, Abends 7 1/2 Uhr, im Saale des Gasthofs „Zum deutschen Kaiser“ in Altwasser feiert der Leses- und Dichterkreis „Vorwärts“ sein

### erstes Stiftungsfest,

bestehend in Theater und Tanz.

Zur Aufführung gelangt:

### Ein Opfer

oder: Die Juristerei als Geschäft.

Volkstrauerspiel in 5 Aufzügen.

Entree à Person 20 Pfg.

Programms können vorher schon gelöst werden und sind gleichzeitig als Eintrittskarten gültig.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

### P. Dresler's Restaurant,

kleine Scheitnigerstr. 41

empfiehlt seine Lokalitäten einer geneigten Beachtung.

NB. Volkswacht liegt aus.

### Nur noch kurze Zeit!

### Circus Renz

Breslau, Luisenplatz.

Heute Donnerstag, d. 23. Juni, Abends 7 1/2 Uhr:

### Parade - Gala - Vorstellung

mit besonders gewähltem Programm zum Benefiz für die Schullehrerinnen

### Geschw. Clotilde

### u. Helga Hager.

Zu Reihe der Blumen. equivoche Fantaſie von d. Benefiziantin **Fr. Clotilde Hager**. X **The gold bird**, engl. Volkst., u. **Solon**, Trafener Gengst, beide geritten von der Benefiziantin **Fr. Clotilde Hager**. X Das Schulpferd **Duiser**, geritten von der Benefiziantin **Fr. Helga Hager**. X **Sippologischer Vongere** von 36 Volkst. (berühmter Racer), arrangiert u. vorgeführt vom **Director Franz Renz**. X **The three golden Bars**. Debut der besten Turner der Welt **Mrs. Charlie u. Henry Avols**. X Außerdem Auftreten d. hervorragenden Reitsportlerinnen u. Reiterinnen. X Komische Entrees u. Intermezos von sämtlichen Clowns. — Aufführung der großen **Original - Pastomime: „Die lustigen Seidelberger“** oder: „Ein Studenten-Ausflug mit Hindernissen“.

Zu dieser unserer Benefiz-Vorstellung erlaube wir uns, ein hochverehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen mit dem Versprechen, daß wir Alles anbieten werden, um diese Vorstellung zu einer glänzendsten der Saison zu gestalten.

Geschw. Clotilde u. Helga Hager, Benefiziantinnen.

Morgen Freitag: „Die lustigen Seidelberger“.

Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr u. Abends 7 1/2 Uhr.

**Franz Renz**, Director.

Der Genossin Frau Langer zu ihrem heutigen Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche von E. N.

Einen Malergehilfen für sofort gesucht. **H. Neumann**, Maler, Bunsau, Zollstraße.

### Polster-Werg,

Kopphaare, Agara, Indiasaser, Alpengras, Seegras, Federn, Möbelschmir, Gurte, Bindfaden, Stränge, Seile, Wäscheleinen, Sägematten, Neze. Taschen empfiehlt billigst

**Juls. Moritz**, Feilermeister, 44, Kupferschmiede-Str. 44.

### Julius Philipp's

Barbier, Friseur- und Haarschneide-Cabinet empfiehlt sich einer geneigten Beachtung. 110

**Friedr. Wilhelmstr. 52.**

### Conjunct-Seife

wäscht kalt oder warm gleich gut, à Pfd. 22 Pf. 100b

### Rudolph Balhorn,

Ende Kendorfer-Str. 5, Filialen: Neue Schweidnitzerstr. 5, Friedr. Wilhelmstr. 73.

### Einbanddecken

zu „Der Mensch und seine Kassen“ à Stück 1 Mark liefert die Expedition der „Volkswacht“, Breslau.

**Arbeiter-Verein Haynau.**  
Montag, den 27. d. Mts., Abends 8 Uhr  
**Mitglieder-Versammlung.**  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
NB. Genossen, vergeßt nicht unser Local, welches uns zur Verfügung steht, zumal uns ein neuer Saal in Aussicht gestellt wird.  
Der Vorstand.

**Goldberg.**  
**Arbeiter-Bildungs-Verein.**  
Sonntag, den 2. Juli, Abends 8 Uhr findet im Gasthof zum „Deutschen Kaiser“ die statutenmäßige **Mitglieder-Versammlung** statt.  
Tages-Ordnung: 1. Vorlesung. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Es wird um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht.  
Der Vorstand.

**Eisdorf bei Striegau.**  
**Arbeiter-Verein für Eisdorf und Umgegend.**  
Sonntag, den 3. Juli 1892 Nachmittags 3 Uhr:  
**Allgemeine Mitglieder-Versammlung**  
im Gasthause des Herrn Radewagen.  
Tages-Ordnung: 1. Vortrag. — 2. Diskussion. — 3. Fragelosen. — Referent: Reichstags-Abgeord. eter **H. Förster**, Hamburg. Aufnahme neuer Mitglieder und Entaennahme der Beiträge vor und nach der Versammlung. Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.  
Der Vorstand.

„Elegant!“  
Schneidiger  
Straßen-Anzug  
für Herren.

„Schwaloff!“  
Hochfeiner  
Pelzinnen-Mantel.

„Marine!“  
Elegante:  
Knaben-Anzug in  
Matrosenfaçon.

**Ganz außergewöhnlich billig**  
verkauft die unterzeichnete Fabrik für Herren- und Knaben-Garderobe ihre Fabrikate in Folge großartiger Abschüsse mit den ersten Fabriken des In- und Auslandes und colossaler Massen-Einkäufe; man findet dortselbst eine großartige Auswahl in Garderobe jeden erdenklichen Genres, feinste und aparteste Façons; effective Neuheiten in Stoffen und Dessins. Der Verkauf findet, wie bekannt, nur zu streng festen, aber ungemein niedrigen **En gros-Preisen** statt und sind letztere auf jedem einzelnen Stück deutlich zu lesen.

Nachstehende Sachen werden thatsächlich zu den hier angegebenen Preisen verkauft:

Frühjahrs-Paletots für Herren, gute dauerhafte Stoffe	von 9,—	Mt. an.
Herren-Anzüge, elegant und schneidig	9,—	„
Hochfeine Gesellschafts-Anzüge, aparte Neuheiten in Farbe und Dessins	24,—	„
Braut-Anzüge, sehr elegant gearbeitet	25,—	„
Haus- und Jagd-Joppen aus gutem reinwollenem Cheviot	7,50	„
Frühjahrs-Paletots für Jünglinge, sehr haltbare Qualitäten	7,50	„
Anzüge für Jünglinge aus Kammgarn, Burkin zc.	6,75	„
Knaben-Paletots vom einfachsten bis elegantesten Genre	2,—	„
Knabe-Anzüge in den neuesten Façons	2,25	„
Einzeln Westen in Kammgarn, Burkin, Piqué, Seide zc.	1,75	„
Einzeln Hosen in Kammgarn, Burkin, Cheviot zc.	3,—	„
Hohenpollern, Wetter- und Strandmäntel von gutem reinwollenem Cheviot in geschmackvoller Ausführung, gefüttert	nur 24,—	„

Ferner:

Leichte Sommer-Anzüge für Herren	von 7,—	„
do. für Jünglinge	4,—	„
Leichte Knaben-Anzüge für 9- bis 14-jährige Knaben	3,25	„

Elegante und geschmackvolle Wasch- und Blousen-Anzüge für Knaben in reizenden Dessins und größter Auswahl, sowie Turn- und Schulanzüge für Knaben aus haltbarsten Qualitäten enorm billig.

Hochfeine **Brige-Anzüge** für Herren, Jünglinge und Knaben in geschmackvollster Ausführung zu **überraschend billigen Preisen**.

**Panama, La-Tre, Cachemier- und Drell-Jaquets** in größter Auswahl und zu bekannt unerreicht billigen Preisen, Staubmäntel in gleichen Qualitäten enorm billig, **Stahlmesser 1,50 Mt.**

Bestellungen nach Maß werden im eigenen Atelier unter Leitung ausgezeichnete Kräfte der höchsten Zuschneidkunst in exactestem und schneidigstem Sitz angefertigt. Jedes nicht conuenirende Stück wird bereitwilligst umgetauscht oder kostenlos geändert, auch werden jedem Stück Hiedem beigegeben.

En gros. **S. Guttentag**, Herren- und Knaben-Garderobe-Fabrik.  
En détail. **S. Guttentag**, Herren- und Knaben-Garderobe-Fabrik.  
Ohlauerstraße 76/77, 1. Et., Eingang Altbühnenstraße. Man bittet auf Firma und Nummer genau zu achten.